JAHRESABSCHLUSS 2018

engineering for
a better world

Inhalt #2018

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate 3

Bilanz 5

Gewinn- und Verlustrechnung 6

Entwicklung des Anlagevermögens 7

Anhang 8

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss 8

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 8

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 10

Sonstige Angaben 23

Anteilsbesitzliste 46

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 52

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 53

Impressum 59

Jahresabschluss

Der zusammengefasste Lagebericht ist im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten, der im Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 23 – 128 abgedruckt ist.

Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft wird gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender (seit 18. Februar 2019)

b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
• Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
• Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied
• Chiron-Werke GmbH & Co. KG/Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte

Jürg Oleas, Meerbusch, Deutschland/Eich, Schweiz, CEO – Vorstandsvorsitzender (bis 17. Februar 2019)

a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats
b) • RUAG Holding AG, Bern, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
• Lafarge Holcim Ltd., Jona, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Steffen Bersch, Münster, Mitglied des Vorstands

a) • Thyssen'sche Handelsgesellschaft m.b.H., Mülheim, Mitglied des Aufsichtsrats

Niels Erik Olsen, Hilleroed, Dänemark, Mitglied des Vorstands

b) • GEA Process Engineering A/S, Søborg, Dänemark, Vorsitzender des Aufsichtsrats
• Grundfos Holding A/S, Bjerringbro, Dänemark, Mitglied des Board of Directors

Dr. Helmut Schmale, Bochum, CFO – Finanzvorstand

a) • LL Plant Engineering AG, Lennestadt, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Martine Snels, Kalmthout, Belgien, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. Helmut Perlet, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

a) • Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8. Mai 2018)

Kurt-Jürgen Löw, Ebernhahn, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernbetriebsratsvorsitzender der GEA Group Aktiengesellschaft

a) • GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ahmad M. A. Bastaki, Safat, Kuwait, Executive Director, Planning and Senior Management der Kuwait Investment Authority

Prof. Dr. Ing. Werner Bauer, Lutry, Schweiz, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nestlé Deutschland AG (bis 12. November 2018)

a) • Bertelsmann SE & Co. KGaA/Bertelsmann Management SE, Gütersloh, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz
b) • Lonza S.A., Basel, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
• Givaudan S.A., Vernier, Schweiz, Stellvertretender Verwaltungsratspräsident
• SIG Combibloc Group SA, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz, Mitglied des Board of Directors (seit 27. September 2018)

Hartmut Eberlein, Gehrden, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., Bereichsleiter, IG Metall, Vorstand

a) • Schunk GmbH, Heuchelheim, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Colin Hall, London, UK, Head of Investments der Groupe Bruxelles Lambert, Belgien, und CEO der Sienna Capital S.a.r.l (seit 13. November 2018)

b)
- Imerys S.A., Frankreich, Mitglied des Board of Directors
- Parques Reunidos Centrales S.A., Spanien, Mitglied des Board of Directors
- Umicore S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
- Kartesia Management S.A., Luxemburg, Mitglied des Board of Directors
- Ergon Capital Partners S.A., Belgien, Mitglied des Board of Directors
- Ergon Capital Partners II SA., Belgien, Mitglied des Board of Directors

Michaela Hubert, Prichsenstadt, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der GEA Brewery Systems GmbH

Michael Kämpfert, Düsseldorf, Vice President HR DACH & EE der GEA Group Aktiengesellschaft

Eva-Maria Kerkemeier, Herne, 1. Bevollmächtigte der IG Metall, Bochum-Herne

Brigitte Krönchen, Oelde, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

a)
- GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Jean E. Spence, Marco Island/FL, USA, Management Consultant, President, JES Consulting LLC

b)
- TreeHouse Foods, Inc., Oak Brook/IL, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 4. September 2018)

Dr. Molly P. Zhang, Aurora/CO, USA

b)
- Cooper Standard Holdings Inc., Novi, Michigan, USA, Mitglied des Board of Directors
- XG Sciences, Inc., Lansing, Michigan, USA, Mitglied des Board of Directors
- Newmont Mining Corporation, Greenwood Village, Colorado, USA, Mitglied des Board of Directors

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2018)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Dr. Molly P. Zhang (seit 19. Dezember 2018)
Eva-Maria Kerkemeier
Kurt-Jürgen Löw

Präsidialausschuss (Präsidium)

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Rainer Gröbel
Colin Hall (seit 19. Dezember 2018)
Michaela Hubert
Kurt-Jürgen Löw

Prüfungsausschuss

Hartmut Eberlein, Vorsitzender (Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG)
Michael Kämpfert
Brigitte Krönchen
Dr. Helmut Perlet

Nominierungsausschuss

Dr. Helmut Perlet, Vorsitzender
Ahmad M. A. Bastaki
Jean E. Spence

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände		12.774	8.402
Sachanlagen		1.720	2.062
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.201.676	2.164.995
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		152.968	172.201
Finanzanlagen		2.354.644	2.337.196
Anlagevermögen	1	**2.369.138**	**2.347.660**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.527.594	1.636.246
Sonstige Vermögensgegenstände		33.629	16.203
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.561.223	1.652.449
Guthaben bei Kreditinstituten	3	48.520	47.158
Umlaufvermögen		**1.609.743**	**1.699.607**
Rechnungsabgrenzungsposten	4	**9.391**	**2.443**
Summe Aktiva		**3.988.272**	**4.049.710**

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 51.904 T EUR, Vorjahr 51.904 T EUR)		520.376	520.376
Eigene Anteile		–	-30.900
Kapitalrücklage		250.779	250.779
Gewinnrücklagen		348.699	523.073
Bilanzgewinn		154.170	154.553
Eigenkapital	5	**1.274.024**	**1.417.881**
Rückstellungen	6	**254.904**	**236.287**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		300.000	225.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.798	3.830
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.148.033	2.160.971
Sonstige Verbindlichkeiten		5.513	5.741
Verbindlichkeiten	7	**2.459.344**	**2.395.542**
Summe Passiva		**3.988.272**	**4.049.710**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

(in T EUR)	Anhang Nr.	2018	2017
Umsatzerlöse	11	151.468	130.289
Sonstige betriebliche Erträge	12	162.682	223.810
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	-88.169	-88.267
Personalaufwand	14	-55.517	-37.642
Abschreibungen	15	-8.975	-2.244
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-243.471	-245.735
Beteiligungsergebnis	17	138.743	277.097
Zinsergebnis	18	-6.436	-1.941
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	-10.029	-2.765
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-7.757	-17.858
Ergebnis nach Steuern		**32.539**	**234.744**
Sonstige Steuern		-504	515
Jahresüberschuss		**32.035**	**235.259**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.135	2.294
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		121.000	–
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		–	-83.000
Bilanzgewinn		**154.170**	**154.553**

Entwicklung des Anlagevermögens

(in T EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Stand 31.12.2017	Zugänge aus Verschmelzungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.884	9.716	2.420	-1	27.019	7.284	6.962	-1	14.245	12.774	7.600
Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	802	–	–	-802	–	–	–	–	–	–	802
Summe	**15.686**	**9.716**	**2.420**	**-803**	**27.019**	**7.284**	**6.962**	**-1**	**14.245**	**12.774**	**8.402**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.628	5	–	-428	9.205	9.235	–	-391	8.844	361	393
Technische Anlagen und Maschinen	2.296	–	9	-3	2.302	1.874	57	-3	1.928	374	422
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.927	306	285	-285	5.233	3.680	782	-214	4.248	985	1.247
Summe	**16.851**	**311**	**294**	**-716**	**16.740**	**14.789**	**839**	**-608**	**15.020**	**1.720**	**2.062**
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.323.163	–	45.653	-2.102	2.366.714	158.168	6.870	–	165.038	2.201.676	2.164.995
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	186.593	–	2.400	-18.474	170.519	14.392	3.159	–	17.551	152.968	172.201
Summe	**2.509.756**	**–**	**48.053**	**-20.576**	**2.537.233**	**172.560**	**10.029**	–	**182.589**	**2.354.644**	**2.337.196**
Anlagevermögen	**2.542.293**	**10.027**	**50.767**	**-22.095**	**2.580.992**	**194.633**	**17.830**	**-609**	**211.854**	**2.369.138**	**2.347.660**

*) Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs

Anhang

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf (HRB 65691), hat die zentrale Leitungsfunktion des GEA Konzerns inne. Mit wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Sie stellt ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen des Global Corporate Centers und des ehemaligen Shared Service Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Daneben verfügt die GEA Group Aktiengesellschaft über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 3 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG).

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden die GEA IT Services GmbH sowie die GEA Insurance Broker GmbH auf die GEA Group Aktiengesellschaft verschmolzen. Die Übernahme der Vermögenswerte im Rahmen der Verschmelzungen erfolgte jeweils zu Buchwerten. Die wesentlichen Auswirkungen der Verschmelzung der GEA IT Services GmbH auf den Jahresabschluss werden in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert. Der Einfluss der Verschmelzung der GEA Insurance Broker GmbH auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist von untergeordneter Bedeutung.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsindividuell geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der planmäßigen linearen Abschreibung liegt bei Lizenzen und ähnlichen Rechten in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß §248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei anderen Anlagen und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Finanzanlagen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden insbesondere durch Devisentermingeschäfte gesichert. In Einzelfällen werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet.

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für eine Saldierung mit den entsprechenden Verpflichtungen erfüllen, werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnliche unmittelbare Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2005 G nach K. Heubeck). Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Oktober 2018 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Ferner werden eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,8 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent) sowie eine angenommene Rentensteigerung von 1,0 bis 1,8 Prozent zugrunde gelegt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Innerhalb der Rückstellung für Folgelasten des Bergbaus wird bei der Bewertung der Rückstellungen für die Grubenwasserreinigung unverändert zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 0,7 Prozent p. a. berücksichtigt. Die Bewertung dieser Ewigkeitslast erfolgt auf Basis der geplanten Zahlungsmittelabflüsse unter Berücksichtigung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen betragen die Zinssätze im Jahr 2018 je nach Restlaufzeit 0,82 bis 2,51 Prozent (Vorjahr 1,26 bis 2,95 Prozent). Rückstellungen für Verpflichtungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre des jeweiligen Währungsraums abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft als Gesellschafterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft von aktuell 30,0 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Bildung von Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt keine Bilanzierung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und entsprechenden Sicherungsgeschäfts (sog. „Einfrierungsmethode“).

Fremdwährungsumrechnung

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird eine Fremdwährungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet, sofern ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstags oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstags oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (vgl. Seite 7) ersichtlich. Dort sind die Posten des Anlagevermögens gesondert ausgewiesen.

Die Zugänge aus Verschmelzungen beinhalten das zum 1. Januar 2018 zu Buchwerten übernommene Anlagevermögen der GEA IT Services GmbH in Höhe von 10.024 T EUR sowie der GEA Insurance Broker GmbH in Höhe von 3 T EUR. Von den Zugängen aus der Verschmelzung der GEA IT Services GmbH entfallen 9.716 T EUR auf Lizenzen und ähnliche Rechte.

Die Zugänge in Höhe von 45.653 T EUR resultieren aus konzerninternen Erwerben von Anteilen an GEA Gesellschaften in Russland. Die Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.102 T EUR resultiert ausschließlich aus den Verschmelzungen der GEA IT Services GmbH und der GEA Insurance Broker GmbH.

Die Anteilsbesitzliste ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Ausleihungen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie dienen der dauerhaften Finanzierung der Tochterunternehmen. Die Zugänge resultieren überwiegend aus der Herausgabe neuer Darlehen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Darlehensrückzahlungen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.527.594	1.636.246
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	32.670	42.474
Sonstige Vermögensgegenstände	33.629	16.203
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	8.430	9.263
Summe	**1.561.223**	**1.652.449**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	8.430	9.263

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Mittelaufnahmen von Tochterunternehmen im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen aus Konzernumlagen des Geschäftsjahres 2018.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten per 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber der GEA IT Services GmbH in Höhe von 9.899 T EUR. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verschmelzung mit entsprechenden Verbindlichkeiten der GEA IT Services GmbH durch Konfusion erloschen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Finanzbehörden (22.571 T EUR, Vorjahr 6.229 T EUR) und Forderungen gegen eine Minengesellschaft in Kanada (8.430 T EUR, Vorjahr 9.263 T EUR). Die Forderungen gegen Finanzbehörden resultieren aus Vorsteuerforderungen sowie aus einer Rückforderung für im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für Ertragssteuern. Die Forderung gegen die Minengesellschaft in Kanada resultiert aus einer Darlehensforderung. Die Rückzahlung des Darlehens orientiert sich an dem generierten Cash-Flow aus den Rohstoffverkäufen der Mine. Die Forderung ist mit dem Barwert angesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 sind Zahlungseingänge in Höhe von 1.120 T EUR erfolgt.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 48.520 T EUR (Vorjahr 47.158 T EUR) beinhalten wie im Vorjahr Termingelder mit einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat im Rahmen der Verschmelzung der GEA IT Services GmbH zum 1. Januar 2018 vorausbezahlte Kosten in Höhe von 5.846 T EUR übernommen. Davon wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 3.357 T EUR aufwandswirksam aufgelöst. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.489 T EUR sowie die Abgrenzung für neue Lizenzverträge der GEA Group Aktiengesellschaft führten im Wesentlichen zum Anstieg des Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige betriebliche Aufwendungen auf 7.820 T EUR (Vorjahr 1.116 T EUR).

Darüber hinaus enthält der Rechnungsabgrenzungsposten an Kreditinstitute geleistete Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung und der Bereitstellung von Barkreditlinien in Höhe von 1.559 T EUR (Vorjahr 1.314 T EUR).

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert zum Vorjahr 520.375.766 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 180.492.172 (Vorjahr 192.495.476) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt gerundet 2,88 EUR (Vorjahr 2,70 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Auf Basis der Ermächtigung durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen, hat die GEA Group Aktiengesellschaft am 6. Februar 2017 ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens 28. Februar 2018 angekündigt, das am 6. Februar 2018 abgeschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 572.856 Stückaktien (insgesamt 12.003.304 Stückaktien abzgl. der bereits im Geschäftsjahr 2017 erworbenen 11.430.448 Stückaktien) mit einem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1.548.610 EUR und in einem Gesamtwert von rund 22.473.806 EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zum Zwecke des Einzugs zurückgekauft. Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen eigenen Aktien entsprechen einem Anteil von rund 0,3 Prozent am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs. Am 21. Juni 2018 hat die GEA Group Aktiengesellschaft sämtliche eigenen Aktien, die das Unternehmen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben hatte, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen. Das entsprach einer Reduzierung um rund 6,24 Prozent. Die Gesamtanzahl der emittierten GEA Aktien beläuft sich nun auf 180.492.172 Aktien. Die GEA Group Aktiengesellschaft hält keine eigenen Aktien mehr.

Genehmigtes Kapital

	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag EUR
Genehmigtes Kapital I	20. April 2017	19. April 2022	**77.000.000**
Genehmigtes Kapital II	16. April 2015	15. April 2020	**130.000.000**
Genehmigtes Kapital III	16. April 2015	15. April 2020	**52.000.000**
Summe			**259.000.000**

Bei dem **Genehmigten Kapital I** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2022 das Grundkapital um bis zu 77 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Bei dem **Genehmigten Kapital II** ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 130 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um eine Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der GEA Group Aktiengesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien einzulegen, (ii) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen und (iii) um Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften

ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der anteilige Betrag am Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem **Genehmigten Kapital III** ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. April 2020 das Grundkapital um bis zu 52 Mio. EUR ganz oder teilweise, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Bezugsrechtsausschlusses dürfen die auszugebenden Aktien gem. §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung überschreiten (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflichtpflicht zustünde. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. April 2015	51.903.634	51.903.634
Summe	**51.903.634**	**51.903.634**

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 um bis zu 51.903.633,82 EUR, eingeteilt in bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautendende Stückaktien, bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. April 2015 gegen Bareinlage ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die

Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 250.778.647 EUR. In der Kapitalrücklage sind keine anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Gewinnrücklagen

(in T EUR)	2018	2017
Eröffnungsbilanz 01.01.	**523.073**	**836.699**
Zur Einziehung erworbene eigene Anteile	-22.474	-396.626
Verrechnung aufgrund der Einziehung von eigenen Anteilen	-30.900	–
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-121.000	–
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	83.000
Schlussbilanz 31.12.	**348.699**	**523.073**
davon gemäß § 58 Abs. 2a AktG	104.252	104.252

Die Reduzierung der anderen Gewinnrücklagen von 523.073 T EUR auf 348.699 T EUR resultiert im Wesentlichen aus der Entnahme in Höhe von 121.000 T EUR. Aufgrund des Erwerbs und der anschließenden Einziehung sämtlicher eigener Aktien – ohne Kapitalherabsetzung – reduzierten sich die anderen Gewinnrücklagen darüber hinaus um den Gegenwert der im Geschäftsjahr zur Einziehung erworbenen eigenen Aktien (572.856 Stückaktien) in Höhe von 22.474 T EUR sowie um den rechnerischen Anteil am Grundkapital der bereits im Geschäftsjahr 2017 erworbenen eigenen Aktien (11.430.448 Stückaktien) in Höhe von 30.900 T EUR.

Eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG ist nicht zu bilden, da die Kapitalrücklage bereits den zehnten Teil des Grundkapitals überschreitet.

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Abschnitt 6) resultiert ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 16.064 T EUR (Vorjahr 14.049 T EUR).

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 154.553 T EUR wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2018 ein Betrag von 153.418 T EUR an die Aktionäre ausgeschüttet und 1.135 T EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Rückstellungen

(in T EUR)	31.12.2018	01.01.2018 angepasst	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**103.811**	**95.858**	**90.933**
Steuerrückstellungen	**1.092**	**2.175**	**2.175**
Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus	57.618	49.971	49.971
Gewährleistungen und Garantien	23.826	34.567	34.567
Ausstehende Lieferantenrechnungen	17.931	18.580	18.575
Rückstellungen für Personalaufwendungen	15.111	9.311	8.935
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	8.214	6.382	6.382
Übrige Rückstellungen	27.301	26.655	24.749
Sonstige Rückstellungen	**150.001**	**145.466**	**143.179**
Summe	**254.904**	**243.499**	**236.287**

Die Rückstellungstabelle wurde um die Spalte „01.01.2018 angepasst“ ergänzt. Diese Spalte enthält die Rückstellungsbeträge der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31.12.2017 sowie die Rückstellungsbeträge aus den mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 durchgeführten Verschmelzungen der GEA IT Services GmbH und der GEA Insurance Broker GmbH auf die GEA Group Aktiengesellschaft als übernehmenden Rechtsträger.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2005 G nach K. Heubeck). Die Umstellung der Bewertung auf die neuen Richttafeln (2018 G nach K Heubeck) führte zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 646 T EUR. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Oktober 2018 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent) verwendet. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung (Differenz resultiert aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 bzw. 7 Jahre) beträgt 16.064 T EUR (Vorjahr 14.049 T EUR). Der Erfüllungsbetrag für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 129.055 T EUR (Vorjahr 112.424 T EUR) wird zum 31. Dezember 2018 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 25.244 T EUR (Vorjahr 21.491 T EUR) mit zum Zeitwert bewertetem Deckungsvermögen saldiert. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht wie im Vorjahr den Anschaffungskosten.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich Ertragsteuern für Vorjahre.

Der Anstieg der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus resultiert in Höhe von 7.570 T EUR (Vorjahr 5.942 T EUR) aus der Zinssatzänderung im Rahmen der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien enthalten zum überwiegenden Teil Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers im Geschäftsjahr 2014, die aus kaufvertraglichen Gewährleistungen einschließlich einer Risikoteilung für Großprojekte resultieren. In Bezug auf Ansprüche des Käufers hat die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2014 verbundene Unternehmen im Innenverhältnis freigestellt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr wurden diese Rückstellungen aufgrund von Inanspruchnahmen und eines verringerten Risikos, dass die GEA Group Aktiengesellschaft aus bestimmten kaufvertraglichen Risiken in Anspruch genommen wird, reduziert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines verbundenen Unternehmens in der Türkei droht die Inanspruchnahme aus einer durch die GEA Group Aktiengesellschaft gegenüber Banken herausgelegten Konzernbürgschaft. Daher wurde eine Rückstellung für Gewährleistungen und Garantien in Höhe von 826 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) gebildet.

Die in den Rückstellungen für Personalaufwendungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 1.045 T EUR (Vorjahr 817 T EUR) wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Form eines Wertpapierfonds saldiert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Spezialfonds betragen 1.032 T EUR (Vorjahr 785 T EUR). Dessen beizulegender Zeitwert beträgt 1.016 T EUR (Vorjahr 776 T EUR). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung vor Verrechnung des Deckungsvermögens beträgt 2.061 T EUR (Vorjahr 1.593 T EUR).

7. Verbindlichkeiten

		Restlaufzeit				Restlaufzeit		
(in T EUR)	31.12.2018 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre	31.12.2017 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000	–	128.000	172.000	225.000	225.000	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.798	5.798	–	–	3.830	3.830	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.148.033	2.148.033	–	–	2.160.971	2.160.971	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.278	1.278	–	–	19.214	19.214	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5.513	5.513	–	–	5.741	5.741	–	–
davon aus Steuern	981	981	–	–	977	977	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	82	82	–	–
Summe	**2.459.344**	**2.159.344**	**128.000**	**172.000**	**2.395.542**	**2.395.542**	**–**	**–**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 300.000 T EUR (Vorjahr 225.000 T EUR) beinhalten ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 250.000 T EUR sowie einen Kredit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 50.000 T EUR mit einer Restlaufzeit bis 2025.

Die vier Tranchen des Schuldscheindarlehens mit Laufzeiten bis 2023 (128.000 T EUR) und 2025 (122.000 T EUR) sind jeweils unterteilt in einen fixen und einen variabel verzinsten Teil.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konzern-Cash-Pooling enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten im Geschäftsjahr 2017 die Verbindlichkeiten gegenüber der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die Gesellschaft verschmolzenen GEA Insurance Broker GmbH in Höhe von 3.284 T EUR. Diese Verbindlichkeiten sind aufgrund der Verschmelzung mit entsprechenden Forderungen der GEA Insurance Broker GmbH durch Konfusion erloschen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.327 T EUR (Vorjahr 75 T EUR) enthalten.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Sicherung der Konzernfinanzierung hat die GEA Group Aktiengesellschaft mit verschiedenen Kreditinstituten Rahmenvereinbarungen über Barkreditlinien in Höhe von 1.110,0 Mio. EUR (Vorjahr 935,0 Mio. EUR) abgeschlossen, die in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,4 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen wurden.

Die Barkreditlinien sichern den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wie auch den Finanzierungsspielraum für Finanz- und Sachinvestitionen sowie Akquisitionen.

Die vereinbarten, nicht an Konzerngesellschaften übertragenen Barkreditlinien und ihre Ausnutzung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

(in T EUR)	Insgesamt	Inanspruchnahme	Ungenutzt
Schuldscheindarlehen	250.000	250.000	–
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	250.000	250.000	–
Syndizierte Kreditlinie	650.000	–	650.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	650.000	–	650.000
Bilaterale Kreditlinien	210.000	50.000	160.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	150.000	50.000	100.000
Summe	**1.110.000**	**300.000**	**810.000**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	1.050.000	300.000	750.000

Die vereinbarte Verzinsung für die ungenutzte syndizierte Kreditlinie ist variabel und richtet sich nach dem Marktzinssatz zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme zuzüglich der vereinbarten Marge. Daher unterliegen zukünftige Mittelaufnahmen grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Neben den Barkreditlinien bestehen Rahmenvereinbarungen über Avalkreditlinien in Höhe von 1.065,8 Mio. EUR (Vorjahr 1.126,1 Mio. EUR), die in Höhe von 835,8 Mio. EUR (Vorjahr 880,7 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen worden sind und überwiegend für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen genutzt werden. Die Avalkreditlinien dienen im Wesentlichen der Stellung von Sicherheiten seitens verbundener Unternehmen gegenüber Kunden zur Finanzierung und Abwicklung von Aufträgen. Bei Inanspruchnahme haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch mit der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zum Bilanzstichtag waren die Avalkreditlinien in Höhe von 444,4 Mio. EUR (Vorjahr 454,5 Mio. EUR) in Anspruch genommen, davon 440,8 Mio. EUR (Vorjahr 440,7 Mio. EUR) durch Konzerngesellschaften.

Darüber hinaus stellt die GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig Avalurkunden (Konzernbürgschaften und -garantien) für verbundene Unternehmen aus, die den Avalbegünstigten eigene Rechte gegenüber der GEA Group Aktiengesellschaft einräumen, sodass diese unter bestimmten

vertraglichen Voraussetzungen hieraus in Anspruch genommen werden kann. Die Konzernunternehmen nutzen auf diese Weise die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft, um ihren Kunden notwendige Haftungserklärungen zur Verfügung zu stellen. Avalkreditlinien bei Banken werden durch diese Erklärungen nicht belastet.

Weitere Angaben in Bezug auf die Konzernavale sowie Angaben zu den Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen befinden sich unter den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Konzernavalen in Höhe von 1.036,3 Mio. EUR (Vorjahr 1.064,4 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von Avalen für Kundenaufträge sowie aus Verträgen im Rahmen von Fremdfinanzierungen von Tochterunternehmen. Von diesem Betrag entfallen 314,7 Mio. EUR (Vorjahr 349,3 Mio. EUR) auf Konzernavale für Gesellschaften des im Geschäftsjahr 2014 veräußerten Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers. Für eventuell daraus resultierende Haftungsansprüche hat der Erwerber des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers teilweise Bankavale zur Rückbesicherung herausgelegt. In den Konzernavalen sind ferner Kreditbesicherungen gegenüber Banken in Höhe von 147,5 Mio. EUR (Vorjahr 157,2 Mio. EUR) für der GEA Group Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten, die zum Großteil an Tochterunternehmen unter jeweiliger gesamtschuldnerischer Haftung übertragen wurden. Etwaige Risiken aus der Inanspruchnahme von Konzernavalen wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet. Aufgrund der Risikoeinschätzungen wurde bei der GEA Group Aktiengesellschaft eine entsprechende Rückstellung für Gewährleistungen und Garantien in Höhe von 0,8 Mio. EUR gebildet, darüber hinaus lag zum 31. Dezember 2018 für diese Verpflichtungen keine hinreichende Wahrscheinlichkeit weiterer bevorstehender Inanspruchnahmen vor.

Außerdem enthalten die Bürgschaften die gesamtschuldnerische Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften in den Niederlanden. Dieser Schuldbeitritt wurde erklärt, um diese Tochterunternehmen analog zu der Regelung des § 264 Abs. 3 HGB von lokalen Prüfungs- und Publizitätspflichten zu befreien. Zum 31. Dezember 2018 lag für diese Verpflichtungen keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Inanspruchnahme vor.

Zusätzlich besteht eine Verpflichtung gegenüber der mg Altersversorgung GmbH, diese Gesellschaft so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, die von ihr mit Schuldbeitritt übernommenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 40,3 Mio. EUR (Vorjahr 40,4 Mio. EUR) erfüllen zu können. Für diese Verpflichtungen haften die mg Altersversorgung GmbH und die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch. Da die mg Altersversorgung GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, zum 31. Dezember 2018 ausreichend mit Mitteln ausgestattet war, um die Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können, liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Inanspruchnahme aus dieser Haftungsfreistellung vor.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1 EUR. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Merkposten für eine nicht bezifferbare Verbindlichkeit aus gesamtschuldnerischer Haftung mit verbundenen Unternehmen für vertragliche Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensverkauf des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die verbundenen Unternehmen im Innenverhältnis von der Haftung freigestellt. Etwaige hieraus resultierende Risiken oder Ansprüche von Dritten wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet und entsprechende Rückstellungen gebildet. Daher besteht keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer zusätzlichen Inanspruchnahme aus der Freistellung von verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in T EUR)	31.12.2018	31.12.2017
Miet- und Leasingverträge	7.619	10.375
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.795	9.537
Dienstleistungsverträge und Übrige	45.149	35.624
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	98
Summe	**52.768**	**45.999**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Absicherung von Zahlungsstromrisiken für Währungsrisiken schließt die GEA Group Aktiengesellschaft für eigene Fremdwährungsgeschäfte sowie für Fremdwährungsgeschäfte der Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte, Optionen, Zinssicherungsgeschäfte und Zins-/Währungssicherungsgeschäfte mit Kreditinstituten ab. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Tochtergesellschaften abschließt, liegt diesen ein spiegelbildliches Sicherungsgeschäft zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und der betreffenden Tochtergesellschaft zugrunde. Folglich werden die Aufwendungen und Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften durch die jeweiligen Tochtergesellschaften getragen.

Die zu sichernden Fremdwährungsgeschäfte der GEA Group Aktiengesellschaft umfassen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie fest kontrahierte Transaktionen in Fremdwährung. Für die Fremdwährungsgeschäfte werden in Einzelfällen Bewertungseinheiten gebildet.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten in Form von Mikro Hedges erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. „Einfrierungsmethode“). Die prospektive und bisherige Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung übereinstimmen (sog. „Critical-Terms-Match-Methode“).

		Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2018			Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2017	
(in T EUR)	Nominalwerte 31.12.2018 (Brutto-volumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Nominalwerte 31.12.2017 (Brutto-volumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisen-Termingeschäfte	1.408.775	9.663	8.582	1.388.721	5.537	13.923
davon Geschäfte mit Banken	1.036.411	4.324	6.283	1.067.888	3.769	10.755
davon Geschäfte mit Konzerngesellschaften	372.364	5.339	2.299	320.833	1.768	3.168
Gesamt	**1.408.775**	**9.663**	**8.582**	**1.388.721**	**5.537**	**13.923**

Für Risiken aus den währungsbezogenen Geschäften wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in Höhe von 104 T EUR (Vorjahr 166 T EUR) gebildet.

Währungsbezogene Geschäfte

Die beizulegenden Zeitwerte werden aus Marktdaten bzw. finanzmathematischen Bewertungsmodellen abgeleitet. Die zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Swapsätze in den jeweiligen Währungen sowie die Zinsstruktur werden von einem anerkannten Dienstleister für Finanzinformationen bezogen. Die durch die Anwendung des Swapsatzes auf den Kurs des Fixings der Europäischen Zentralbank ermittelten Marktterminkurse werden mit den vereinbarten Terminkursen verglichen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Differenz zwischen vereinbartem Terminkurs und Marktterminkurs mit dem Nominalvolumen multipliziert und auf Basis der Zinsstruktur auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die währungsbezogenen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden Zahlungsstromrisiken aus Währungsrisiken für Vermögensgegenstände im Volumen von 53.306 T EUR (Vorjahr 95.341 T EUR) und Schulden im Volumen von 387.737 T EUR (Vorjahr 467.144 T EUR) abgesichert. Für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Devisentermingeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag das abgesicherte Risiko

auf die beizulegenden Zeitwerte 158 T EUR (Vorjahr minus 8.162 T EUR). Dies entspricht den sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften.

11. Umsatzerlöse

(in T EUR)	2018	2017
Konzernumlage	129.997	113.929
Trademarkfee	21.188	16.158
Sonstige Verkaufserlöse	283	202
Summe	**151.468**	**130.289**

Die Umsatzerlöse aus Konzernumlagen resultieren im Wesentlichen aus der Umlage von Leistungen des Global Corporate Centers sowie der ehemaligen Shared Service Center-Funktionen. Hierbei werden eigene Leistungen und auch bezogene Leistungen von Konzernunternehmen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Tochterunternehmen berechnet.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Trademarkfee gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rückerstattungen für das Geschäftsjahr 2016. Diese hatten die Erlöse des Geschäftsjahres 2017 negativ beeinflusst.

12. Sonstige betriebliche Erträge

(in T EUR)	2018	2017
Währungskursgewinne	145.026	161.484
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.517	37.464
Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften	3.758	11.259
Erträge aus Verschmelzungen	531	5.103
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	235	7.608
Übrige sonstige betriebliche Erträge	615	892
Summe	**162.682**	**223.810**

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen Währungskursdifferenzen aus eigenen Sicherungsgeschäften der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus Geschäften für verbundene Unternehmen. Für jedes konzerninterne Sicherungsgeschäft wird ein entsprechendes Sicherungsgeschäft mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die aus diesen Sicherungsgeschäften resultierenden Währungskursdifferenzen werden brutto als Kursgewinn bzw. Kursverlust ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 16). In den Währungskursgewinnen sind in Anwendung von § 256a HGB unrealisierte Gewinne in Höhe von 0 T EUR (Vorjahr 49 T EUR) aus der Währungsumrechnung zum Stichtag enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren zum größten Teil aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien.

Die Erträge aus Weiterbelastungen resultieren aus den Belastungen von verauslagten Aufwendungen an Konzernunternehmen.

Die Erträge aus Verschmelzungen enthalten den Gewinn aus der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 zu Buchwerten durchgeführten Verschmelzung der GEA IT Services GmbH auf die GEA Group Aktiengesellschaft.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Rückvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 13.283 T EUR (Vorjahr 50.175 T EUR) enthalten. Davon resultieren 12.517 T EUR (Vorjahr 37.464 T EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 766 T EUR (Vorjahr 12.711 T EUR) aus dem Abgang von Anlagevermögen (inklusive Beteiligungen).

13. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen des Global Corporate Centers sowie der ehemaligen Shared Service Center-Funktionen. Hierfür wurden von Konzernunternehmen Leistungen in Höhe von 53.101 T EUR (Vojahr 69.184 T EUR) sowie Fremdleistungen in Höhe von 34.886 T EUR (Vorjahr 18.895 T EUR) in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen in Höhe von 182 T EUR (Vorjahr 188 T EUR) sind im Zusammenhang mit den sonstigen Verkaufserlösen angefallen. Durch die Verschmelzung der GEA IT Services GmbH werden seit dem 1. Januar 2018 der GEA Group Aktiengesellschaft Fremdleistungen direkt in Rechnung gestellt, die im Vorjahr an die GEA IT Services GmbH berechnet und anschließend an die GEA Group Aktiengesellschaft weiterberechnet wurden. Dies führte im Wesentlichen zur Reduzierung der von Konzernunternehmen bezogenen Leistungen und zur Erhöhung der Fremdleistungen.

14. Personalaufwand

(in T EUR)	2018	2017
Gehälter	39.967	28.227
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.550	9.415
davon für Altersversorgung	12.117	6.452
Summe	**55.517**	**37.642**

Ursache für den erhöhten Gehaltsaufwand sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zuführung zu sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 1.952 T EUR, die Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 4.631 T EUR sowie die durch den Personalaufbau um etwa 3.500 T EUR gestiegenen laufenden Gehaltszahlungen des Geschäftsjahrs 2018.

Der Anstieg der Zuführung zu Pensionsrückstellungen um 5.665 T EUR führte zur Erhöhung des Aufwands für Altersversorgung.

15. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 8.975 T EUR (Vorjahr 2.244 T EUR) enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 7.801 T EUR (Vorjahr 2.244 T EUR) außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 978 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) sowie auf sonstige Forderungen in Höhe von 196 T EUR (Vorjahr 0 T EUR). Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 1.174 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) auf das Umlaufvermögen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T EUR)	2018	2017
Währungskursverluste	135.223	158.356
Gutachten- und Beratungsaufwand	53.240	38.157
EDV-Aufwendungen	12.013	13.924
Fremdlieferungen und -leistungen	7.635	6.875
Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen	7.360	1.366
Reisekosten, sonstiger Personalaufwand	5.066	3.452
Versicherungsaufwand	4.831	5.989
Mieten, Pachten, Leasing	3.332	3.429
Übrige sonstige Aufwendungen	14.771	14.187
Summe	**243.471**	**245.735**

Zu den Währungskursverlusten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (siehe Abschnitt 12). In den Währungskursverlusten sind gemäß § 256a HGB unrealisierte Verluste in Höhe von 3.051 T EUR (Vorjahr 2.757 T EUR) aus der Währungsumrechnung zum Stichtag enthalten.

Die Gutachten- und Beratungsaufwendungen beinhalten wie im Vorjahr überwiegend Beratungsleistungen für die Umsetzung von Strategieprojekten sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen. Der Anstieg resultiert aus Aufwendungen für neue Strategieprojekte sowie aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für laufenden Strategieprojekte.

Die Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung von verbundenen Unternehmen für Leistungen im Rahmen des Operational Cost Charging sowie aus Weiterbelastungen im Rahmen des Global Corporate Centers und der ehemaligen Shared Service Center-Funktionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Weiterbelastungen im Rahmen des Operational Cost Charging.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten für den Konzern- und Jahresabschluss, Kosten für die Hauptversammlung und den Geschäftsbericht sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20 T EUR (Vorjahr 86 T EUR) enthalten. Diese resultieren im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 20 T EUR aus dem Abgang von Anlagevermögen (Vorjahr 1 T EUR).

17. Beteiligungsergebnis

(in T EUR)	2018	2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	190.283	289.777
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-64.661	-12.680
Erträge aus Beteiligungen	13.121	–
davon aus verbundenen Unternehmen	13.121	–
Summe	**138.743**	**277.097**

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH sowie der GEA Farm Technologies GmbH enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen enthalten im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Refrigeration Technologies GmbH, der GEA TDS GmbH, der ZiAG Plant Engineering sowie der mg Altersversorgung GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Ausschüttungen von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland.

Die im Vorjahr innerhalb des Beteiligungsergebnisses ausgewiesenen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere werden als Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 19) gesondert ausgewiesen.

18. Zinsergebnis

(in T EUR)	2018	2017
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.901	5.222
davon aus verbundenen Unternehmen	3.901	5.222
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.007	16.646
davon aus verbundenen Unternehmen	19.165	15.819
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.344	-23.809
davon an verbundene Unternehmen	-11.006	-6.955
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-3.813	-3.800
davon Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen	-9.831	-6.221
Summe	**-6.436**	**-1.941**

Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind durch die Rückzahlung langfristiger Darlehen mit hohen Zinssätzen und des damit verbundenen Rückgangs der Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gesunken.

Die Zinserträge mit verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Forderungen erhöhten sich um 3.346 T EUR auf 19.165 T EUR. Die Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 4.051 T EUR auf 11.006 T EUR. Im Saldo führte die Veränderung der Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung des Konzerns zu einem Rückgang des Zinsergebnisses um 705 T EUR.

Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen handelt es sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit den Erträgen aus den entsprechenden Rückdeckungsversicherungen. Vermögenserträge von 338 T EUR (Vorjahr 308 T EUR) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung von 4.151 T EUR (Vorjahr 4.108 T EUR) verrechnet.

Außerdem sind die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen – hauptsächlich der um 2.675 T EUR höheren Aufzinsung der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus – um 3.610 T EUR angestiegen. Dies führte im Wesentlichen zur Veränderung des Zinsergebnisses der GEA Group Aktiengesellschaft um -4.495 T EUR.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10.029 T EUR resultieren in Höhe von 6.870 T EUR (Vorjahr 2.759 T EUR) aus den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und in Höhe von 3.159 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) aus den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen betreffen Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von zwei Tochterunternehmen, da diese durch entsprechende Ertragswerte nicht mehr gedeckt werden.

Die Abschreibung auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 2.400 T EUR Forderungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen mit Sitz im Argentinien. Die Forderungen wurden durch die wirtschaftliche Situation in voller Höhe wertberichtigt. Die weiteren Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 759 T EUR resultieren aus wechselkursbedingten Wertminderungen.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 7.757 T EUR (Vorjahr 17.858 T EUR) betreffen vor allem den laufenden Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Anpassung von Forderungen bzw. Rückstellungen für Vorjahre.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei der GEA Group Aktiengesellschaft und den Organtöchtern, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, mit dem kombinierten Ertragsteuersatz des deutschen steuerlichen Organkreises in Höhe von 30,0 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Aus temporären Differenzen resultierende aktive und passive latente Steuern werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft einbezogen, soweit sie auf eigene Bilanzposten sowie auf solche von Organgesellschaften entfallen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen können den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet werden:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
(In T EUR)	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	859	878	-1.673	-1.687
Sachanlagen	899	967	-56	-72
Finanzanlagen	6	–	-3.827	-4.153
Anlagevermögen	**1.764**	**1.845**	**-5.556**	**-5.912**
Vorräte	5.927	5.891	–	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182	230	-90	-22
Wertpapiere	–	37	–	–
Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	–	–	–	–
Umlaufvermögen	**6.109**	**6.158**	**-90**	**-22**
Aktiva	**7.873**	**8.003**	**-5.646**	**-5.934**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.882	56.361	-71	–
Steuerrückstellungen	–	–	–	–
Sonstige Rückstellungen	20.947	23.054	–	–
Rückstellungen	**91.829**	**79.415**	**-71**	**–**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	179	162	-108	-860
Verbindlichkeiten	**179**	**162**	**-108**	**-860**
Passiva	**92.008**	**79.577**	**-179**	**-860**
Gesamt	**99.881**	**87.580**	**-5.825**	**-6.794**

Bei der Bewertung der Verlustvorträge werden werthaltige aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt ca. 110 Mio. EUR (Vorjahr ca. 134 Mio. EUR) ermittelt. Die sich nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wie im Vorjahr nicht aktiviert.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2018	2017
Angestellte	227,0	199,2

Stichtag	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte	252,3	210,7

Die GEA Group Aktiengesellschaft beschäftigt ausschließlich Angestellte. In den genannten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, Auszubildende sowie ruhende Arbeitsverhältnisse nicht enthalten. Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte, soweit sie Gegenstände der Abschlussprüfung betreffen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen u.a. gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG a. F. und Covenants Bescheinigungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen einen Konzeptreview der Grundsätze und Maßnahmen zur Exportkontrolle sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernerklärung der GEA Group Aktiengesellschaft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 12. Februar 2019 hat GEA mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft Marcus A. Ketter (50) mit Wirkung zum 20. Mai 2019 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt hat. Er übernimmt die Nachfolge des langjährigen Finanzvorstands Dr. Helmut Schmale (62), der mit Ablauf des 17. Mai 2019 aus dem Unternehmen ausscheidet. Marcus A. Ketter kommt vom Stahl- und Metalldistributor Klöckner & Co SE, wo er in den vergangenen sechs Jahren als CFO das Performance-Management des Unternehmens maßgeblich mitgestaltete.

Konzernabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, stellt als Führungsgesellschaft des GEA Konzerns den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss, der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, sowie der Konzernabschluss der GEA Group für das Geschäftsjahr 2018 werden jeweils mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der Unternehmenswebsite gea.com unter „Investoren“ zugänglich sein.

Aktionärsstruktur

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 (bzw. bis zum 31. Dezember 2017 § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der GEA Group Aktiengesellschaft mitgeteilt worden sind. Die folgende Tabelle führt zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 1. März 2019 die meldepflichtigen Beteiligungen an der GEA Group Aktiengesellschaft auf, die der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die GEA Group Aktiengesellschaft entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle	Stimmrechtsbestand in %	Stimmrechtsbestand absolut	Zurechnung der Stimmrechte von 3% oder mehr
Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, Massachusetts, USA	12.07.2018	21.06.2018	10%	**10,49**	**18.934.500**	MFS International Value Fund
Gérald Frère, geboren 17.05.1951	07.12.2018	03.12.2018	5%	**8,509**	**15.357.460**	Oliver Capital S.à.r.l.
Ségolène Gallienne, geboren 07.06.1977	07.12.2018	03.12.2018	5%	**8,509**	**15.357.460**	Oliver Capital S.à.r.l.
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada	28.03.2018	23.03.2018	5%	**5,15**	**9.911.957**	Oliver Capital S.à.r.l.
State of Kuwait, Kuwait, Kuwait	19.04.2016	26.11.2015	5%	8,360165	16.092.940	–
				0,538418	1.036.430	
				(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 a.F. / § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				8,898583	**17.129.370**	
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	14.01.2019	09.01.2019	5%	4,54	8.198.565	–
				0,41	742.397	
				(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				0,01	25.559	
				(§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)		
				4,97	**8.966.521**	
SUN Life Global Investments Inc., Toronto, Ontario, Kanada	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	–
Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	–
Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	–
Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	–
Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	–
Paul E. Singer, geboren 22.08.1944	13.12.2018	07.12.2018	5%	0,14	250.000	
				4,81	8.684.274	
				(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)		
				4,95	**8.934.274**	
Schroders, plc, London, Großbrittanien	24.12.2018	21.12.2018	3%	**3,01**	**5.426.613**	–

Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft haben am 19. Dezember 2018 die im zusammengefassten Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gea.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in einer gesonderten Anlage genannt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern gem. deutschem Handelsgesetzbuch unter Berücksichtigung von DRS 17. Die Angaben zur Vorstandsvergütung gemäß den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sind im zusammengefassten Konzernlagebericht von GEA enthalten.

Änderung des Vorstandsvergütungssystems

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidiums die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat – wie angekündigt – das bisherige Vergütungssystem mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und es mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 geändert. Das neue Vergütungssystem gilt für alle neu bestellten Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsmitglieder, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 wiederbestellt wurden. Für die übrigen Vorstandsmitglieder galt bzw. gilt bis zu ihrem Ausscheiden bzw. bis zum Auslaufen ihres laufenden Dienstvertrags weiterhin das bisherige Vergütungssystem.

Das neue Vergütungssystem wird der Hauptversammlung am 26. April 2019 zur Billigung vorgelegt und wird im Kapitel „Überblick Vergütungssystem 2019“ detailliert beschrieben (vgl. Seite 35 ff.).

Bisheriges Vergütungssystem

Bestandteile der Vergütung

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Fixe Bestandteile der Vergütung und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht vor allem aus einem festen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines jeden Kalendermonats ausgezahlt wird.

Im Berichtsjahr betrug das jährliche Fixum bei Jürg Oleas 1.250 T EUR, bei Dr. Helmut Schmale 700 T EUR, bei Steffen Bersch, Niels Erik Olsen und Martine Snels jeweils 600 T EUR. Aufgrund seines Eintritts zum 15. November 2018 wurde Stefan Klebert sein festes Jahresgehalt in Höhe von 1.200 T EUR für 2018 zeitanteilig gewährt.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Diese bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise-, Unterbringungs-, Umzugs- und Verpflegungskosten sowie Steuerberatungsleistungen und Rechtsberatungskosten.

Variable Bestandteile der Vergütung

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Vorstands eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung bestimmter, vom Aufsichtsrat festgelegter Zielvorgaben richtet. Bei einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht die Höhe der variablen Vergütung jener der fixen Vergütung (Zieltantieme). Um sicherzustellen, dass sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird, erhöht bzw. vermindert sich die Höhe der variablen Vergütung im Falle einer Zielüberschreitung oder Zielunterschreitung (ggf. bis auf null).

Die Tantieme besteht aus 3 Komponenten. Diese umfassen sowohl einjährige als auch mehrjährige Bemessungsgrundlagen. Jede der 3 Komponenten sieht einen Höchstbetrag vor. Zudem sind die 3 Tantieme-Komponenten zusammen für das jeweilige Geschäftsjahr auf 240 Prozent der Zieltantieme begrenzt (Gesamtcap). Außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen, die eine Korrektur des nach den vertraglichen Regelungen jeweils ermittelten Wertes angezeigt erscheinen lassen, berücksichtigt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Hinblick auf seinen Eintritt zum 15. November 2018 wurde auf die Gewährung einer variablen Vergütung für Stefan Klebert, für den das neue Vergütungssystem gilt, für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet. Stattdessen erhielt er für den Zeitraum von seinem Eintritt bis zum 31. Dezember 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 375 T EUR, da Zielvereinbarungen für einen derart kurzen Zeitraum nach der Erstbestellung aus Sicht des Aufsichtsrats nicht sinnvoll erschienen. Diese Einmalzahlung umfasste neben dem zeitanteiligen Festgehalt (150 T EUR) auch die zeitanteilige variable Zielvergütung (225 T EUR) für den genannten Zeitraum. In vollem Umfang, d.h. einschließlich aller variabler Komponenten, findet das neue Vergütungssystem für Stefan Klebert ab dem 1. Januar 2019 Anwendung.

Individuelle Komponente (40 Prozent Gewichtung)

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung ist zahlbar mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung, die auf den Tag der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung für das jeweilige Geschäftsjahr folgt. Die Ermittlung der Höhe erfolgt auf der Basis von 3 bis 5 persönlichen Jahreszielen, die durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt werden. Bei der Festlegung dieser individuellen Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, beispielsweise der Umsatzentwicklung. Mit der Festlegung der einzelnen Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung derselben.

Die individuelle Komponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die individuelle Komponente sind auf 200 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs entscheidet der Aufsichtsrat über den Zielerreichungsgrad. Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands einen durchschnittlichen Zielerreichungsgrad von 106,0 Prozent (Vorjahr 79,2 Prozent) festgestellt.[1]

Mehrjahreskomponente (40 Prozent Gewichtung)

Die Mehrjahreskomponente ist zahlbar mit der regelmäßigen, auf die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung folgenden Gehaltsabrechnung. Bei der Mehrjahreskomponente erfolgt die Leistungsmessung rückblickend für die letzten 3 Geschäftsjahre. Der Bemessungszeitraum umfasst das jeweils maßgebliche abgelaufene Geschäftsjahr sowie die beiden davorliegenden Geschäftsjahre. Die Bemessungsgrundlage knüpft an betriebswirtschaftliche Kennzahlen in Form einer Kombination aus Cash-Flow-Aspekten (sogenannte „Cash-Flow-Treiber-Marge“ (CFTM)) und „Return on Capital Employed“ (ROCE) an.

Bei der Zielgröße CFTM handelt es sich um eine vereinfachte Cash-Flow-Ziffer (EBITDA minus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) minus Veränderung Working Capital im 12-Monatsdurchschnitt) im Verhältnis zum Umsatz. Die tatsächlich erreichte CFTM wird auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode errechnet. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem Vergleich der erreichten Kennzahl CFTM mit dem vom Aufsichtsrat definierten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor. Für das Geschäftsjahr 2018 ist unverändert zum Vorjahr eine Zielerreichung von 100 Prozent gegeben, wenn die CFTM des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 8 Prozent beträgt. Liegt die CFTM niedriger oder höher, vermindert bzw. erhöht sich die Zielerreichung, wobei bei einer CFTM von gleich oder kleiner als 4,5 Prozent eine Null-Prozent-Zielerreichung und bei einer CFTM von gleich oder größer 13,25 Prozent eine maximale Zielerreichung von 250 Prozent gegeben ist.

Die Höhe der ROCE-Komponente (ROCE: Return on Capital Employed = Rendite auf das eingesetzte Kapital), die auf Basis von Durchschnittswerten der zurückliegenden Dreijahresperiode berechnet wird, entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed), jedoch ohne Goodwill aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahre 1999 einschließlich Effekten aus dem Spruchverfahren. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten ROCE-Kennzahl im Vergleich zu dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert bzw. Zielerreichungskorridor von +/- 5 Prozentpunkten. Für das Jahr 2018 ist unverändert zum Vorjahr eine 100-prozentige Zielerreichung gegeben, wenn der ROCE des Konzerns bezogen auf die zurückliegende Dreijahresperiode im Durchschnitt 19 Prozent beträgt. Liegt der tatsächlich erzielte ROCE-Wert darüber oder darunter, aber innerhalb des Korridors von +/- 5 Prozentpunkten, wird der Zielerreichungsgrad um bis zu 50 Prozentpunkte erhöht bzw. vermindert.

Die Kennzahlen CFTM und ROCE werden um Effekte aus Unternehmenserwerben, die im Geschäftsjahr 2014 oder später erfolgten, bereinigt. Eine Bereinigung erfolgt für einen Unternehmenserwerb jeweils im Jahr der Erstkonsolidierung sowie im darauffolgenden Geschäftsjahr. Die Bereinigung erstreckt sich auf alle Unternehmenserwerbe, die einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder das Präsidium des Aufsichtsrats bedürfen.

Zur Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrads werden die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen CFTM und ROCE multipliziert. Die Mehrjahreskomponente hat eine Gewichtung von 40 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 100 Prozent sind 40 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die Mehrjahreskomponente ist auf 250 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Bei der Kennzahl CFTM wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 6,2 Prozent erzielt, der sich aus einer CFTM von 8,0 Prozent im Geschäftsjahr 2016, von 6,4 Prozent im Geschäftsjahr 2017 und von 4,1 Prozent im Geschäftsjahr 2018 ergibt. In 2018 ergibt sich damit ein Zielerreichungsgrad für die CFTM von 47,2 Prozent (Vorjahr 68,4 Prozent). Bei der Kennzahl ROCE wurde in der zurückliegenden Dreijahresperiode ein Durchschnitt von 15,5 Prozent erzielt, der sich aus einem ROCE von 18,6 Prozent im Geschäftsjahr 2016, von 16,6 Prozent im Geschäftsjahr 2017 und von 11,2 Prozent im Geschäftsjahr 2018 errechnet. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr

1) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

2018 ein ROCE-Zielerreichungsgrad von 64,7 Prozent (Vorjahr 78,2 Prozent). Für die im Geschäftsjahr 2018 gewährte variable Vergütung ergab sich somit ein Gesamtzielerreichungsgrad der Mehrjahreskomponente von 30,6 Prozent (Vorjahr 53,5 Prozent).[2]

Aktienkurskomponente (20 Prozent Gewichtung)

Die langfristige Aktienkurskomponente wird nach Ablauf einer dreijährigen Performanceperiode mit der regelmäßigen Gehaltsabrechnung ausbezahlt, die auf den Tag der dann folgenden bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung folgt. Bei der langfristigen Aktienkurskomponente erfolgt die Leistungsmessung vorwärtsgerichtet. Bemessungszeitraum ist eine dreijährige Performanceperiode, zu der das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr sowie die beiden nachfolgenden Geschäftsjahre zählen.

Die langfristige Aktienkurskomponente hat eine Gewichtung von 20 Prozent innerhalb der variablen Vergütung, d. h. bei einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent sind 20 Prozent der variablen Vergütung zahlbar (Zielbetrag). Der Gesamtzielerreichungsgrad und damit die Höhe des Auszahlungsbetrags für die langfristige Aktienkurskomponente ist auf 300 Prozent dieses Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Leistungsbemessung erfolgt durch den Vergleich der Entwicklung des um Dividenden adjustierten GEA Aktienkurses mit der Entwicklung des Index-Werts des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering (TMI IE), in dem zahlreiche europäische Industrieunternehmen gelistet sind, über die dreijährige Performanceperiode. Der Ausgangswert für die Vergleichsrechnung ist der jeweilige arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 20 Handelstage vor Beginn der dreijährigen Performanceperiode. Eine 100-prozentige Zielerreichung ist gegeben, wenn die Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts der täglichen Schlusskurse der GEA Aktie während der dreijährigen Performanceperiode zu 100 Prozent der entsprechenden Entwicklung des TMI IE entspricht. Für jeden Prozentpunkt mehr oder weniger als 100 Prozent Performance erhöht bzw. vermindert sich der Zielerreichungsgrad um 4 Prozent. Bei Outperformance über 100 Prozent steigt die Auszahlung auf maximal 300 Prozent des Zielbetrags. Liegt der Anstieg der GEA Aktie im Dreijahresvergleich unter 100 Prozent der TMI IE-Entwicklung, erfolgt bis zu einem Performance-Wert von 75 Prozent eine gekürzte Auszahlung. Ist die GEA Aktie gefallen, kann der Aufsichtsrat eine Auszahlung gewähren, falls die Entwicklung der GEA Aktie weniger rückläufig als die Entwicklung des TMI IE war. Im zuletzt genannten Fall stehen die Entscheidungen über das Ob und die Höhe einer Auszahlung im Ermessen des Aufsichtsrats.

Bei der für das Berichtsjahr gewährten langfristigen Aktienkurskomponente 2018 erfolgte noch keine Auszahlung, da sie zukunftsgerichtet über einen Dreijahreszeitraum gemessen wird; eine Auszahlung erfolgt erst im Geschäftsjahr 2021. Stattdessen wird im März 2019 die Tranche 2016 der langfristigen Aktienkurskomponente zusammen mit der individuellen Komponente und der Mehrjahreskomponente für das Jahr 2018 ausgezahlt. Die Zielerreichung der Tranche 2016 beträgt 22,9 Prozent. Im Berichtsjahr selbst erfolgte die Auszahlung der Tranche 2015 in Höhe von 318 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 63,7 Prozent. Zudem erfolgte im Berichtsjahr die Auszahlung der Tranchen 2014, 2015 und 2016 für das im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr. Stephan Petri in Höhe von insgesamt 316 T EUR, basierend auf einem Zielerreichungsgrad von 133,2 Prozent für die Tranche 2014 sowie einem bei Ausscheiden vertraglich vereinbarten Zielerreichungsgrad von 100 Prozent für die Tranchen 2015 und 2016.

Am 31. Dezember 2018 betrugen die Zielerreichungsgrade der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen der langfristigen Aktienkurskomponente 34,5 Prozent für die Tranche 2018 (Performanceperiode 2018 bis 2020), 30,2 Prozent (Vorjahr 61,0 Prozent) für die Tranche 2017 (Performanceperiode 2017 bis 2019) und 22,9 Prozent (Vorjahr 60,3 Prozent) für die Tranche 2016 (Performanceperiode 2016 bis 2018).[3]

2) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.
3) Bei den Angaben zum Gesamtzielerreichungs- bzw. den Zielerreichungsgraden handelt es sich jeweils um gerundete Werte.

Zusammenfassende Übersicht zu den variablen Vergütungskomponenten

Eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung und der Bemessungszeiträume der variablen Komponenten zeigt nachfolgende Tabelle:

Variable Vergütungskomponente	Zielgröße	Gewichtung	Cap[1]	Gesamtcap[1]	Bemessungszeitraum 2016	2017	2018	2019	2020
Individuelle Komponente	Persönliche Ziele	40 %	200 %	240 %			Einjährig		
Mehrjahreskomponente	Kombination aus Cash-Flow-Treiber-Marge und ROCE	40 %	250 %		Rückwärts gerichtet (3 Jahre)				
Langfristige Aktienkurskomponente	Aktienkurs im Vergleich zum TMI IE	20 %	300 %				Vorwärts gerichtet (3 Jahre)		

1) In Prozent des jeweiligen variablen Vergütungsbestandteils („Cap") bzw. der Zieltantieme („Gesamtcap")

In Ausnahmesituationen hat der Aufsichtsrat im bisherigen Vergütungssystem außerdem die Möglichkeit, allen Vorstandsmitgliedern eine Sondertantieme zu gewähren, falls deren Tätigkeit zu einer außergewöhnlichen Wertsteigerung für die Aktionäre der Gesellschaft führt. Über die Gewährung und die Höhe dieser Sondertantieme entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese nur in Ausnahmesituationen mögliche und bisher noch nie gewährte Sondertantieme ist in sämtlichen Vorstandsverträgen, die auf dem bisherigen Vergütungssystem basieren durch Kappung auf maximal 100 Prozent der Zieltantieme ausdrücklich betragsmäßig begrenzt.

Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung

Jürg Oleas

Das nach 18 Dienstjahren voll erdiente dienstvertragliche Ruhegeld des Vorstandsvorsitzenden Jürg Oleas beträgt maximal 360 T EUR p. a. Die Pensionszusage wäre im April 2019 voll erdient gewesen. Jürg Oleas vollendet im Dezember 2019 das 62. Lebensjahr und sein Dienstvertrag wäre ursprünglich ebenfalls bis Ende Dezember 2019 gelaufen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Jürg Oleas im Zuge seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens mit Ablauf des 17. Februar 2019 vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2020 Anspruch auf ein Ruhegeld von 360 T EUR p.a. hat (näher hierzu im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas", Seite 32). Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Jürg Oleas sieht im Wesentlichen ein lebenslanges Witwengeld und Kindergeld vor. Die im Dienstvertrag von Jürg Oleas vorgesehene Witwenrente beträgt 20 Prozent seines Ruhegelds. Das Kindergeld beläuft sich auf einen bestimmten Prozentsatz des Ruhegelds, dessen Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder und davon, ob es sich um Voll- oder Halbwaisen handelt. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt grundsätzlich bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens jedoch – falls sich das betreffende Kind noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung befindet – mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Witwen- und Kindergelder dürfen zusammen den Betrag des Ruhegelds nicht übersteigen.

Dr. Helmut Schmale

Das dienstvertragliche Ruhegeld des Finanzvorstands Dr. Helmut Schmale beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Der Ruhegeldanspruch wurde vollständig erdient, da Dr. Helmut Schmale im November 2018 das 62. Lebensjahr vollendet hat. Nach seinem Ausscheiden aus dem GEA Konzern hat Dr. Helmut Schmale daher sofort Anspruch auf Zahlung eines entsprechenden Ruhegeldes. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Dr. Helmut Schmale in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dr. Helmut Schmale hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag am Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Dr. Helmut Schmale entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind, wobei das Witwengeld für die Ehefrau von Dr. Helmut Schmale 60 Prozent seines Ruhegelds beträgt.

Steffen Bersch

Das dienstvertragliche Ruhegeld des Vorstandsmitglieds Steffen Bersch beträgt maximal 200 T EUR p. a. Danach wird das maximale Ruhegeld gezahlt, wenn der Vorstandsvertrag mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder dauernde Arbeitsunfähigkeit eintritt. Endet der Vorstandsvertrag von Steffen Bersch vor Eintritt eines der vorgenannten Pensionsfälle, hat er einen unverfallbaren Anspruch auf ein anteiliges jährliches Ruhegeld, zahlbar ab Vollendung des 62. Lebensjahres. Das anteilige jährliche Ruhegeld setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: Zunächst aus dem feststehenden Betrag derjenigen unverfallbaren Anwartschaften, die Steffen Bersch aufgrund seiner Tätigkeit für Gesellschaften des GEA Konzerns in der Zeit vor seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied zustehen und die nicht im Wege der Gehaltsumwandlung erworben wurden. Hinzu kommt der Betrag der für die Zeit seit seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied bis zu seinem Ausscheiden erworbenen Ruhegeldanwartschaften. Das anteilige jährliche Ruhegeld beträgt insgesamt höchstens 200 T EUR p. a. und ist nach einer zehnjährigen Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient. Sofern Steffen Bersch vor Ablauf von 10 Jahren seit seiner Bestellung aus dem Vorstand ausscheidet, werden die aufgrund seiner Vorstandstätigkeit erworbenen Ruhegeldanwartschaften ratierlich gekürzt. Das laufende Ruhegeld wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Gesellschaft trägt den im Falle einer gesetzlichen Versicherungspflicht zu gewährenden Arbeitgeberanteil für die freiwillige Versicherung von Steffen Bersch in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Steffen Bersch hat zudem das Recht, pro Geschäftsjahr mit einem Eigenbeitrag am Versorgungssystem für die Mitglieder des Vorstands durch Deferred Compensation teilzunehmen. Ein Unternehmenszuschuss wird nicht gezahlt. Außerdem hat Steffen Bersch unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR p. a.

Die Hinterbliebenenversorgung im Dienstvertrag von Steffen Bersch entspricht den Regelungen, welche vorstehend für Jürg Oleas beschrieben sind, wobei das Witwengeld für die Ehefrau von Steffen Bersch 60 Prozent seines Ruhegelds beträgt.

Niels Erik Olsen

Anstelle einer Pensionszusage erhält Niels Erik Olsen einen monatlichen Ausgleichsbetrag für Zwecke der privaten Alters- und Hinterbliebenenvorsorge. Dieser monatliche Ausgleichsbetrag beläuft sich auf 20.751,15 EUR brutto. Seine Höhe orientiert sich an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient ist. Niels Erik Olsen ist in der Verwendung des monatlichen Ausgleichsbetrags frei.

Martine Snels

Martine Snels erhält für Zwecke der Altersvorsorge einen monatlichen Betrag von 27.754 EUR brutto. Der Betrag wird in einen Fonds einbezahlt und orientiert sich in seiner Höhe an der üblichen Pensionszusage für ordentliche Vorstandsmitglieder, d. h. einem ab Vollendung des 62. Lebensjahres zahlbaren Ruhegeld von 200 T EUR p. a., das nach 10 Jahren Dienstzeit als Vorstandsmitglied voll erdient ist. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres steht das angesammelte Kapital zur Verfügung. Dieses kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden. Die Zusage ist sofort vertraglich unverfallbar.

Stefan Klebert

Stefan Klebert erhält für Zwecke der Altersvorsorge im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage einen monatlichen Betrag von 33.333 EUR brutto. Der Betrag wird in einen Fonds einbezahlt. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres steht das angesammelte Kapital zur Verfügung. Dieses kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent p. a. weiter verzinst werden. Die Zusage ist sofort vertraglich unverfallbar.

Rückdeckungsversicherung und Kapitalisierungswahlrecht

Da die dienstvertraglichen Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder bisher nur zum Teil, nämlich in Höhe des durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) abgedeckten Betrags, gegen Insolvenz gesichert waren, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2014 beschlossen, zur Absicherung des nicht PSV-gesicherten Teils der Pensionszusagen Rückdeckungsversicherungen zugunsten der einzelnen Vorstandsmitglieder abzuschließen. Gleichzeitig wurde den Vorstandsmitgliedern ein Kapitalisierungswahlrecht eingeräumt. Die Höhe des Kapitalisierungsbetrags entspricht der anhand der im Konzernabschluss angewendeten Rechnungsgrundlagen ermittelten Pensionsverbindlichkeit. Das Kapitalisierungswahlrecht kann nach Eintritt des Pensionsfalls, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübt werden. Eine teilweise sowie eine mehrmalige Ausübung sind möglich. Jede Ausübung des Kapitalisierungswahlrechts führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Anspruchs auf die vertraglich zugesicherte Hinterbliebenenversorgung.

Da Niels Erik Olsen nicht über eine dienstvertragliche Pensionszusage verfügt, entfällt bei ihm auch das Kapitalisierungswahlrecht. Bei Niels Erik Olsen, Martine Snels und Stefan Klebert besteht derzeit keine Rückdeckungsversicherung.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Die Pensionsrückstellungen gem. HGB für die aktiven Vorstandsmitglieder sind in der nachstehenden Tabelle zum Ende des Geschäftsjahrs 2018 einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionszusage p. a. (Stand 31.12.2018; Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls)	Zum 31.12.2018 erdiente Pensionsberechtigungen p. a.	Barwert der Pensionszusagen 31.12.2018[3]
Jürg Oleas	360.000	353.333	7.146.859
Dr. Helmut Schmale	200.000	200.000	4.791.456
Steffen Bersch[1]	223.428	92.378	3.652.347
Martine Snels[2]	166.524	20.816	1.662.685
Stefan Klebert[2]	172.500	2.500	1.774.346
Summe	**1.122.452**	**669.027**	**19.027.693**

1) Steffen Bersch hat neben seiner Pensionszusage als Vorstand in Höhe von 200.000 EUR per annum unverfallbare Anwartschaften aus geleisteten Eigenbeiträgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der GEA Führungskräfteversorgung vor seiner Berufung in den Vorstand in Höhe von 23.428 EUR per annum (berechnet auf ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren).
2) Die Ansprüche ergeben sich aus der Summe der Beiträge zum jeweiligen Zeitpunkt aufgeteilt auf maximal 20 Jahresraten, exkl. Anlagerendite.
3) Handelsrechtliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2018 betragen für Stefan Klebert 50.782 EUR, für Jürg Oleas 154.083 EUR, für Dr. Helmut Schmale 231.610 EUR, für Steffen Bersch 282.126 EUR und für Martine Snels 385.440 EUR.

Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung

Der Vertrag von Jürg Oleas sah ein Eigenkündigungsrecht durch ihn für den Fall vor, dass der Aufsichtsrat seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen hätte, ohne gleichzeitig einen wirksamen Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitglied gem. § 84 Abs. 3 AktG zu erklären. Im Falle der Ausübung des Eigenkündigungsrechts und des Ausscheidens aus dem Vorstand hätte ihm für die restlichen Monate seiner Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 8 Monate, das entsprechende Festgehalt zugestanden. Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Einzelheiten zu den in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen finden sich im Kapitel „Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas“ (vgl. Seite 32).

Im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines wichtigen Grunds gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG endet der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente Tantieme. Zur Berechnung dieser Tantieme wird für die individuelle Komponente auf Grundlage der bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds erreichten Ergebnisse ein Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt. Daraus wird der entsprechende Tantieme-Teilbetrag für die individuelle Komponente errechnet, indem dieser Gesamtzielerreichungsgrad ins Verhältnis zum Zielbetrag für das gesamte Geschäftsjahr gesetzt wird. Der auf die Mehrjahreskomponente entfallende Tantieme-Teilbetrag wird für das maßgebliche Geschäftsjahr zeitanteilig ermittelt. Für noch ausstehende Jahrestranchen der langfristigen Aktienkurskomponente wird unterschieden zwischen Jahrestranchen, bei denen das erste Geschäftsjahr (Erdienungsjahr) der dreijährigen Performanceperiode noch nicht abgelaufen ist, und Jahrestranchen, bei denen das erste Geschäftsjahr bereits abgelaufen ist. Bei letzteren ist der Tantieme-Teilbetrag voll erdient und wird nach Ablauf der dreijährigen Performanceperiode und entsprechender Performancemessung ausbezahlt. Ist das erste Geschäftsjahr (Erdienungsjahr) noch nicht abgelaufen, wird der Tantieme-Teilbetrag zeitanteilig (im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit im Erdienungsjahr zum vollen maßgeblichen Erdienungsjahr) ermittelt und nach Ablauf der dreijährigen Performanceperiode und entsprechender Performancemessung ausbezahlt.

Darüber hinaus erhält das betreffende Vorstandsmitglied als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung. Für die Berechnung des entsprechenden Tantiemeanspruchs wird als Zielerreichungsgrad 85 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente Tantiemeansprüche des laufenden und gegebenenfalls weiterer Jahre zugrunde gelegt. Die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ist auf maximal 2 volle Jahresvergütungen beschränkt (Abfindungs-Cap). Bei der Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Jahresgesamtvergütungen als Vorstandsmitglied der beiden vor der Beendigung des Dienstvertrags liegenden Kalenderjahre abgestellt.

Endet der Vorstandsvertrag vorzeitig durch Eigenkündigung ohne wichtigen Grund oder infolge einer Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund, verfallen sämtliche noch ausstehende und noch nicht ausgezahlte Jahrestranchen der langfristigen Aktienkurskomponente. Zudem besteht kein Anspruch auf eine Abfindung im Falle einer rechtmäßigen außerordentlichen Kündigung des Vorstandsvertrags durch die Gesellschaft.

Im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses hat das Vorstandsmitglied ein Wahlrecht, für noch ausstehende voll erdiente Tranchen der Aktienkomponente eine vorzeitige Auszahlung zum Zielwert zu verlangen. Das Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob das betreffende Mitglied des Vorstands die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Change-of-Control-Ereignis verlässt oder nicht. Ein Change-of-Control-Ereignis in diesem Sinne liegt vor, sobald der Gesellschaft das Erreichen oder Überschreiten von 50 Prozent bzw. 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft mitgeteilt wird, mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 ff. AktG abgeschlossen wird, oder wenn eine Eingliederung gemäß § 319 AktG oder ein Rechtsformwechsel der Gesellschaft nach dem Umwandlungsgesetz rechtswirksam beschlossen wird. Eigenkündigungsrechte stehen dem Vorstand im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses nicht zu.

Vereinbarungen im Rahmen des Ausscheidens von Jürg Oleas

Jürg Oleas ist mit Ablauf des 17. Februar 2019 einvernehmlich aus dem GEA Konzern ausgeschieden. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurden sowohl seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft als auch sein Dienstvertrag zu diesem Zeitpunkt beendet.

Bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens erhielt Jürg Oleas weiterhin sein monatliches Festgehalt, das für den Monat Februar 2019 zeitanteilig gewährt wurde. Seine Tantieme für das Geschäftsjahr 2018 wird ebenso wie die Langfristige Aktienkurskomponente 2017 und die Langfristige Aktienkomponente 2016 gemäß den Bestimmungen des Dienstvertrages berechnet und ausbezahlt. Die anteilige Tantieme für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 17. Februar 2019 wurde einheitlich auf Grundlage einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent für alle Tantiemekomponenten berechnet und kam im Februar 2019 zur Auszahlung.

Als Ausgleich für sein einvernehmliches vorzeitiges Ausscheiden wurde Jürg Oleas eine Abfindung von insgesamt 2.030.842,88 EUR gewährt, die ebenfalls im Februar 2019 zur Auszahlung kam. Die Abfindung setzt sich aus entgangener Vergütung sowie entgangenen Nebenleistungen für den Zeitraum ab dem 18. Februar 2019 bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Dienstvertrags von Jürg Oleas am 31. Dezember 2019 zusammen. Die Abfindung orientiert sich in Zusammensetzung und Höhe an den im Kapitel „Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“ (vgl. Seite 31 f.) beschriebenen Regelungen für die berechtigte Amtsniederlegung oder den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund. Der Tantiemeanspruch für den oben genannten Zeitraum wurde daher auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 85 Prozent berechnet. Über den Betrag der Abfindung hinaus, wurden an Jürg Oleas aus Anlass seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens keine weiteren Zahlungen geleistet.

Bezüglich seiner Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde Jürg Oleas so gestellt, als hätte er seinen Dienstvertrag erfüllt. Seine dienstvertragliche Pensionszusage wäre Ende April 2019 voll erdient gewesen. Somit erhält Jürg Oleas, da er im Dezember 2019 sein 62. Lebensjahr vollendet, ab dem 1. Januar 2020 ein jährliches Ruhegeld von 360 T EUR brutto (vgl. „Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung“, Seite 29 ff.).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gesamtbezüge 2018 und 2017

Die gesamten Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der GEA Group Aktiengesellschaft betrugen im Geschäftsjahr 7.234.079 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 4.149.014 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 2.846.200 EUR auf die variable Tantieme. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2018) und betrug im Berichtsjahr bei Jürg Oleas 201.500 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 112.840 EUR, bei Steffen Bersch 96.720 EUR, bei Niels Erik Olsen 96.720 EUR und bei Martine Snels 96.720 EUR, insgesamt also 604.500 EUR.

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die gesamten Bezüge für die amtierenden Vorstandsmitglieder 6.569.224 EUR. Davon entfiel ein Betrag von 4.014.776 EUR auf die Festgehälter und ein Betrag von 2.372.977 EUR auf die variable Tantieme. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basierte auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2017) und betrug im Geschäftsjahr 2017 bei Jürg Oleas 244.000 EUR, bei Dr. Helmut Schmale 136.640 EUR, bei Steffen Bersch 111.264 EUR, bei Niels Erik Olsen 111.264 EUR und bei Martine Snels 55.632 EUR, insgesamt also 658.800 EUR. Als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber erhielt Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von 450.000 EUR brutto.

Fixum, variable Komponenten und die sonstigen Bezüge in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Fixum	Variable Komponenten			Sachbezüge	Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen	**Summe**
		Individuelle Komponente	Mehrjahreskomponente	Langfristige Aktienkurskomponente[1]			
Jürg Oleas	1.250.000	475.500	153.000	201.500	33.541	–	**2.113.541**
Vorjahr	1.250.000	396.500	267.500	244.000	33.172	–	**2.191.172**
Dr. Helmut Schmale	700.000	269.080	85.680	112.840	39.776	7.254	**1.214.630**
Vorjahr	700.000	212.800	149.800	136.640	39.418	7.125	**1.245.783**
Steffen Bersch	600.000	279.600	73.440	96.720	17.547	7.254	**1.074.561**
Vorjahr	570.000	211.128	121.980	111.264	36.879	7.125	**1.058.376**
Niels Erik Olsen	849.014[2]	249.600	73.440	96.720	54.834	–	**1.323.608**
Vorjahr	819.014[2]	156.864	121.980	111.264	50.236	–	**1.259.358**
Martine Snels	600.000	283.920	73.440	96.720	42.355	–	**1.096.435**
Vorjahr	675.762[3]	45.130	30.495	55.632	7.516	–	**814.535**
Stefan Klebert	150.000	225.000[4]	–	–	36.304	–	**411.304**
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	**–**
Summe	**4.149.014**	**1.782.700**	**459.000**	**604.500**	**224.357**	**14.508**	**7.234.079**
Vorjahr	**4.014.776**	**1.022.422**	**691.755**	**658.800**	**167.221**	**14.250**	**6.569.224**

1) Bei der für 2018 gewährten langfristigen Aktienkurskomponente erfolgte im Berichtsjahr noch keine Auszahlung, da sie über einen Dreijahreszeitraum von 2018 bis 2020 gemessen wird. Die auf die langfristige Aktienkurskomponente entfallende Tantieme basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der Zusage am Tag der Gewährung (1. Januar 2018).
2) Der Betrag von 849.014 EUR bzw. 819.014 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 600.000 EUR bzw. 570.000 EUR und dem Niels Erik Olsen anstelle einer Pensionszusage gewährten Ausgleichsbetrags von jährlich 249.014 EUR.
3) Der Betrag von 675.762 EUR setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixum von 570.000 EUR, das Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 zeitanteilig gewährt wurde, sowie einem einmaligen Ausgleichsbetrag in Höhe von 450.000 EUR, der Martine Snels als Ausgleich für den durch ihren unterjährigen Wechsel zu GEA bedingten Verlust von Bonusansprüchen gegen ihren vorherigen Arbeitgeber ausgezahlt wurde. Darüber hinaus erhielt Martine Snels im Geschäftsjahr 2017 anstelle der üblichen Pensionszusage für Zwecke der Altersvorsorge einen Betrag in Höhe von 83.262 EUR. Dieser Betrag wurde in 2018 zu einer Pensionszusage umqualifiziert.
4) Bei dem Betrag von 225.000 EUR handelt es sich um eine Einmalzahlung, die Stefan Klebert für den Zeitraum von seinem Eintritt am 15. November 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewährt wurde und die die zeitanteilige variable Zielvergütung (225.000 EUR) für den genannten Zeitraum repräsentiert.

Zusätzliche Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2016 bis 2018

In den Geschäftsjahren 2016 bis 2018 wurde jeweils eine aktienbasierte Vergütung für den Vorstand in Form der langfristigen Aktienkurskomponente gewährt. Details zu den bestehenden Ansprüchen der Mitglieder des Vorstands aus diesen Vergütungskomponenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Langfristige Aktienkurskomponente (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2017
Jürg Oleas	65.475	382.325
Dr. Helmut Schmale	36.666	210.917
Steffen Bersch	30.049	101.722
Niels Erik Olsen	30.049	101.722
Martine Snels	3.883	58.516
Markus Hüllmann[1]	–	70.070
Dr. Stephan Petri[2]	–	208.549
Summe	**166.122**	**1.133.821**

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015
2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (also der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Bilanzstichtag und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr) betrug im Geschäftsjahr 2018 für Jürg Oleas -158 T EUR (Vorjahr 39 T EUR), für Dr. Helmut Schmale -88 T EUR (Vorjahr 23 T EUR), für Markus Hüllmann 0 T EUR (Vorjahr -18 T EUR), für Steffen Bersch -72 T EUR (Vorjahr 36 T EUR), für Niels Erik Olsen -72 T EUR (Vorjahr 36 T EUR) und für Martine Snels -55 T EUR (Vorjahr 59 T EUR). Der Rückgang des beizulegenden Zeitwertes zum 31. Dezember 2018 ist auf die im Vergleich zur Entwicklung des Benchmark-Index STOXX Europe TMI Industrial Engineering schlechtere Entwicklung des GEA Aktienkurses zurückzuführen.

Zusätzliche Angaben zu erfassten Aufwendungen und ausgezahlten Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für die Mitglieder des Vorstands Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.114.575 EUR (Vorjahr 6.794.169 EUR) erfasst. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für die fixe und variable Vergütung auch Sachzuwendungen, Zuschüsse zu Vorsorgeaufwendungen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Dienstzeit- und Zinsaufwendungen), im Zinsaufwand erfasste Wertänderungen der Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung sowie Aufwendungen für Abfindungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2018 kamen Vergütungsbestandteile in Höhe von insgesamt 7.156.267 EUR (Vorjahr 9.005.614 EUR) zur Auszahlung. In diesen Auszahlungsbeträgen enthalten sind neben den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen auch Auszahlungen für die variable Vergütung des Vorjahrs sowie im Berichtsjahr geleistete Auszahlungen für mehrjährige variable Vergütungskomponenten.

(in EUR)	Erfasste Aufwendungen	Erfolgte Auszahlungen
Jürg Oleas	4.170.847	2.106.791
Vorjahr	2.309.488	2.474.240
Dr. Helmut Schmale	2.228.812	1.198.014
Vorjahr	1.276.704	1.406.880
Steffen Bersch	1.229.179	957.909
Vorjahr	1.223.864	1.005.252
Niels Erik Olsen	1.155.215	1.182.692
Vorjahr	1.184.437	1.260.498
Martine Snels	1.330.522	717.980
Vorjahr	817.419	600.016
Stefan Klebert	462.086	411.304
Vorjahr	–	–
Markus Hüllmann[1]	–	70.070
Vorjahr	-17.743	146.550
Dr. Stephan Petri[2]	–	511.507
Vorjahr	–	2.112.178[3]
Summe	**10.114.575**	**7.156.267**
Vorjahr	**6.794.169**	**9.005.614**

1) Beendigung des Vorstandsvertrags im Dezember 2015.
2) Beendigung des Vorstandsvertrags im Juni 2016.
3) Im Januar 2017 wurde an Dr. Stephan Petri als Ausgleich für die aufgrund seines vorzeitigen einvernehmlichen Ausscheidens zum 30. Juni 2016 entgangenen Vergütungen und Nebenleistungen ein Betrag von 2.112.177,80 EUR gezahlt.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2018 Bezüge in Höhe von 2.591 T EUR (Vorjahr 2.511 T EUR) und im GEA Group Konzern in Höhe von 4.623 T EUR (Vorjahr 4.552 T EUR). Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind bei der GEA Group Aktiengesellschaft Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach HGB von 53.663 T EUR (Vorjahr 46.126 T EUR) und im GEA Group Konzern von 70.735 T EUR (Vorjahr 62.888 T EUR) gebildet.

Überblick Vergütungssystem 2019

Um den seit Einführung des bisherigen Vergütungssystems geänderten regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen und Investorenerwartungen noch stärker zu berücksichtigen, hat der Aufsichtsrat das bestehende Vergütungssystem mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsexperten im Berichtsjahr überprüft und umfassend überarbeitet. Das seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Vergütungssystem ist im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem deutlich stärker an der Aktienkursperformance ausgerichtet und durch die Reduzierung auf zwei variable Vergütungskomponenten auch einfacher strukturiert. Zudem stärkt es durch Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats.

Das neue Vergütungssystem wurde verschiedenen institutionellen Investoren vorgestellt, die auch um eine Einschätzung und Beurteilung des Systems gebeten wurden. Die seitens der Investoren geäußerten Anregungen wurden vom Aufsichtsrat analysiert und zum Teil aufgegriffen. So führten Rückmeldungen von Investoren dazu, dass die ursprünglich auch im neuen Vergütungssystem vorgesehene Kennzahl „Cash-Flow-Treiber Marge“ (CFTM) durch die Kennzahl „Return on Capital Employed“ (ROCE) ersetzt wurde. Vielfach wurde auch der Wunsch geäußert, zukünftig bereits vorab bzw. zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres über die Kalibrierung der Erfolgsziele informiert zu werden. Daher werden ab dem kommenden Jahr, d. h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, die Zielsetzungen und die Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore der finanziellen Erfolgsziele sowie die im Rahmen des Modifiers maßgeblichen Ziele und Beurteilungskriterien für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Wegen des sich weiter verändernden regulatorischen Umfelds – insbesondere der Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht sowie der Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex – wird der Aufsichtsrat das neue Vergütungssystem erneut prüfen und ggf. auch Anpassungen vornehmen.

Grundsätze des neuen Vergütungssystems

Die Überarbeitung des Vergütungssystems wurde von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- **Vereinfachung**: Das neue Vergütungssystem zeichnet sich durch eine vereinfachte und verständlichere Vergütungsstruktur aus, da die Anzahl der Vergütungskomponenten und Erfolgsziele reduziert ist.
- **Aktienorientierung**: Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung wird noch stärker als bisher an der langfristigen (Aktien-)Performance von GEA ausgerichtet. Durch die zusätzliche Einführung von Aktienkauf- und -halteverpflichtungen (sog. Share Ownership Guidelines) wird die Aktienorientierung zusätzlich betont und die Vergütung unseres Vorstands unmittelbar mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang gebracht.
- **Performance-Fokus**: Die Erfolgsziele werden noch stärker an finanzieller und nachhaltiger Performance ausgerichtet.
- **Transparenz**: Die Zielkorridore der Erfolgsziele sowie deren Zielerreichung werden zukünftig, d.h. erstmals im Rahmen des Geschäftsberichts 2019, nicht nur ex-post, sondern was die Kalibrierung der Erfolgsziele angeht, auch ex-ante durch Veröffentlichung im Vergütungsbericht transparent kommuniziert.
- **Regulatorische Konformität**: Durch die Umstellung auf eine rein zukunftsorientierte Vergütungskomponente in der mehrjährigen variablen Vergütung wird der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 zur Bemessung der Erfolgsziele nunmehr entsprochen.
- **Sanktionierung von Pflichtverstößen durch Malus- und Clawback-Regelungen**: Im Falle wissentlicher grober Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien, kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungskomponenten, die für das Geschäftsjahr gewährt werden, in dem der Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null reduzieren. Sofern die entsprechenden variablen Vergütungskomponenten zum Zeitpunkt der Entscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlt wurden, muss das Vorstandsmitglied den erhaltenen Nettobetrag entsprechend der Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats zurückzahlen.
- **Verzicht auf Change-of-Control-Regelungen**: Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) sieht das neue Vergütungssystem nicht vor.
- **Verzicht auf Möglichkeit einer Sondertantieme**: Die Dienstverträge sehen keine Möglichkeit mehr vor, außerhalb der variablen Vergütung eine Sondertantieme im Ermessen des Aufsichtsrats zu gewähren.

Überblick über die neue Vergütungsstruktur und -bestandteile

Das neue Vergütungssystem besteht weiterhin aus fixen und variablen Bestandteilen. Die feste Jahresvergütung, die Nebenleistungen sowie die Altersversorgung bestehen in ihrer Systematik wie bisher fort.

Bei Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern werden nur noch Zusagen auf betriebliche Altersversorgung gewährt, die während der Dienstzeit monatlich zahlbare feste Beiträge in einen Fonds vorsehen. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt von der Entwicklung der Fonds ab, wobei eine Nominalwertgarantie gilt und die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag besteht. Dieses Modell wird bereits heute für Stefan Klebert und Martine Snels genutzt.

Die variable Vergütung wurde überarbeitet und besteht künftig nur noch aus 2 statt zuvor 3 Komponenten: Tantieme und Performance Share Plan. Durch die Reduzierung auf 2 variable Vergütungskomponenten wird das Vergütungssystem vereinfacht und somit verständlicher. Darüber hinaus wird die Ausrichtung des Vergütungssystems auf die zukunftsgerichteten, nachhaltigen

Interessen unserer Aktionäre geschärft. Die variablen Bestandteile des Vergütungssystems werden im Folgenden näher erläutert.

Vergütungsbestandteile und Gewichtung im Vergleich

(in %)

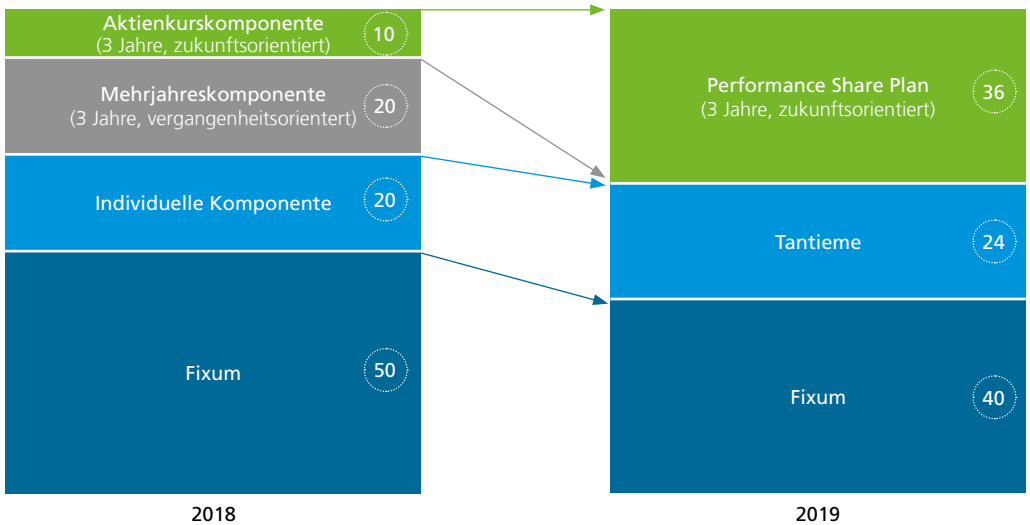

Tantieme (jährliche variable Vergütung)

Erfolgsziele

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
ROCE
Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Zielsetzungen sowie der Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]; nachträgliche Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Modifier

Multiplikativ verknüpft
Spanne von 0,8 bis 1,2
Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Ziele und Beurteilungskriterien für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]

Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine jährliche variable Vergütung (Tantieme), deren Höhe sich nach der Erreichung zweier finanzieller Erfolgsziele für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie nach einem vom Aufsichtsrat festzulegenden Modifier richtet.

Maßgeblich und mit je 50 Prozent gewichtet sind dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen (EBITDA) und der Return on Capital Employed (ROCE), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen. Die vergütungsrelevanten kurzfristigen Erfolgsziele sind zugleich bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren und daher Bestandteil des für das Geschäftsjahr 2019 relevanten Steuerungssystems. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Definition der einzelnen Bestandteile auf den Abschnitt „Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2019“ (Seite 28 ff. im zusammengefassten Konzernlagebericht) verwiesen. Abweichend von der Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden die Kennzahlen für Vergütungszwecke jeweils zusätzlich um Effekte aus Transaktionen adjustiert, bei denen es sich um solche Unternehmenserwerbe und Desinvestitionen handelt, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat oder seiner

Ausschüsse bedürfen. Diese Adjustierung würde nur einmalig im Jahr der Transaktion erfolgen. Beide Kernsteuerungsgrößen unterstützen als Kombination aus Ergebnis- und Renditekennzahl unsere Unternehmensstrategie eines strategischen und profitablen Wachstums. Die Zielsetzungen werden vom Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs festgelegt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Ein zusätzlicher Modifier erlaubt es dem Aufsichtsrat, neben der finanziellen Zielerreichung auch die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder sowie die kollektive Leistung des Gesamtgremiums zu berücksichtigen. Die Beurteilung basiert dabei auf vorab definierten Kriterien, die folgende Aspekte umfassen können:

- Persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds (z. B. wichtige strategische Leistungen im Verantwortungsbereich, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten, relevante finanzielle Leistungen im Verantwortungsbereich, Realisierung von Schlüsselprojekten)
- Kollektive Leistung des Vorstands (z. B. Erreichung wichtiger strategischer Unternehmensziele einschließlich Mergers & Acquisitions, Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, nachhaltige strategische, technische oder strukturelle Unternehmensentwicklung) und
- Stakeholder-Belange und Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Compliance, Produktionsbedingungen, Energie und Umwelt, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbelange, Unternehmenskultur)

Der Modifier bewegt sich in einer Spanne von 0,8 bis 1,2 und kann damit die Tantieme der Vorstandsmitglieder sowohl nach oben als auch nach unten anpassen (Bonus-/Malus-System).

Die Gesamtzielerreichung der Tantieme errechnet sich als gewichtete Summe der Zielerreichungen des EBITDA und des ROCE multipliziert mit dem Modifier. Der so ermittelte Betrag kann 0 Prozent bis maximal 200 Prozent des Zielbetrags (Cap) betragen.

Funktionsweise Tantieme

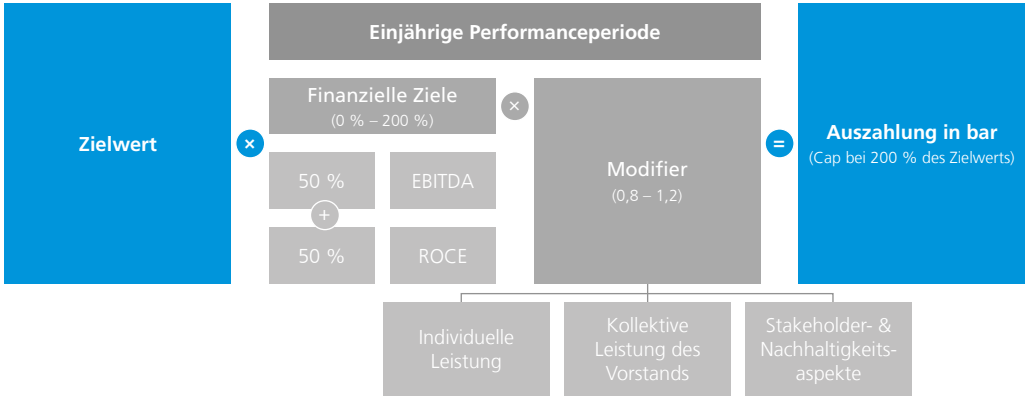

Die diskretionären Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrats in die Tantieme sind durch die Spannbreite des Modifiers stark eingeschränkt. Der Kriterienkatalog für den Modifier gewährleistet einen stringenten Performance-Bezug und ermöglicht die transparente Nachvollziehbarkeit einer möglichen Anpassung. Die bisher vertraglich vorgesehene Möglichkeit des Aufsichtsrats in Ausnahmesituationen eine Sondertantieme zu gewähren, besteht im neuen Vergütungssystem nicht mehr.

Zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden die Zielerreichungen der einzelnen finanziellen Erfolgsziele sowie der vom Aufsichtsrat für die Anwendung des Modifiers festgelegte Multiplikator und die im Rahmen des Modifiers definierten Kriterien ex-post im Vergütungsbericht veröffentlicht. Ab 2020, d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, werden außerdem die Zielsetzungen sowie die Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore der finanziellen Erfolgsziele EBITDA und ROCE für das laufende Geschäftsjahr und die für die Anwendung des Modifiers im laufenden Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Beurteilungskriterien vorab im Vergütungsbericht veröffentlicht und erläutert.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB entfällt die Tantieme. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Planlaufzeit besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdiente Tantieme.

Performance Share Plan (langfristige variable Vergütung)

Erfolgsziele

Wachstum Earnings per Share (EPS):
Beginnend mit dem Geschäftsbericht 2019 Vorab-Veröffentlichung der Zielsetzungen sowie der Ober- und Untergrenzen der Zielkorridore für das laufende Geschäftsjahr im Vergütungsbericht [für das vorangegangene Geschäftsjahr]; nachträgliche Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht
Relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering:
25. Perzentil = 0 Prozent
50. Perzentil = 100 Prozent
75. Perzentil = 200 Prozent
Ex-post Veröffentlichung der tatsächlichen Zielerreichung im Vergütungsbericht

Gewichtung

Jeweils 50 Prozent

Performanceperiode

3 Jahre

Auszahlung

0 Prozent bis 200 Prozent des Zielwerts

Die zweite Komponente der variablen Vergütung ist ein Performance Share Plan, der einen dreijährigen zukunftsorientierten Zeitraum abbildet. Damit wird die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 erfüllt, nach der die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Der Performance Share Plan rückt die Entwicklung der Aktienrendite stärker in den Fokus. Somit wird die Vergütung noch stärker auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensperformance und an den Interessen unserer Aktionäre ausgerichtet.

Zu Beginn jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt. Die Anzahl ermittelt sich, indem der vertragliche Zielwert der langfristigen variablen Vergütung durch den beizulegenden Zeitwert der Performance Shares (Fair Value) zum Gewährungszeitpunkt dividiert wird, wobei auf die nächste ganze Zahl gerundet wird. Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird am Ende der dreijährigen Performanceperiode bestimmt und hängt von der Zielerreichung der gleichgewichteten Erfolgsziele EPS-Wachstum und Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering ab.

Funktionsweise Performance Share Plan

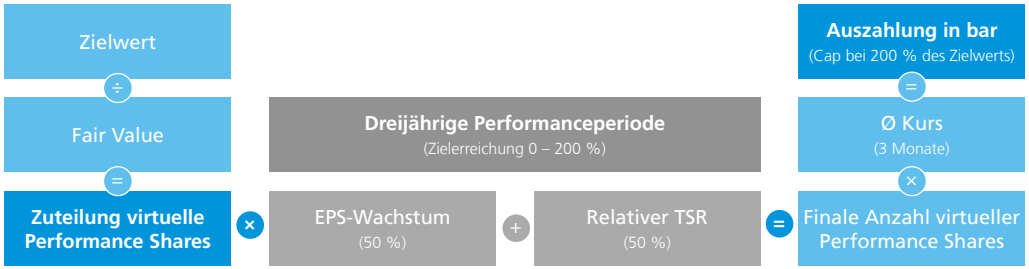

Das EPS-Wachstum wird als annualisierte Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate) über die dreijährige Performanceperiode bestimmt. Das EPS wird wie EBITDA und ROCE um den im maßgeblichen Geschäftsjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand bereinigt. Innerhalb des von 0 bis 200 Prozent reichenden Zielerreichungskorridors wird die Zielerreichung linear gemessen.

Der Total Shareholder Return (TSR) bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der Performanceperiode. Der TSR drückt somit aus, welche Rendite für unsere Aktionäre innerhalb eines Zeitraums erwirtschaftet wurde. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Performance der GEA Aktie mit der TSR-Performance der Unternehmen des STOXX® Europe TMI Industrial Engineering jeweils gemessen auf Basis von 3-Monats-Durchschnitten gegenübergestellt. Durch die Durchschnittsbildung werden stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses geglättet. Die ermittelte TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen wird in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung von GEA anhand der erreichten Platzierung in dieser Rangreihe bestimmt. Ist GEA am Median (50. Perzentil) positioniert, entspricht dies einer 100 Prozent-Zielerreichung. Liegt die Positionierung von GEA am 25. Perzentil oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Ist GEA am 75. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Zielerreichungskurve relativer Total Shareholder Return

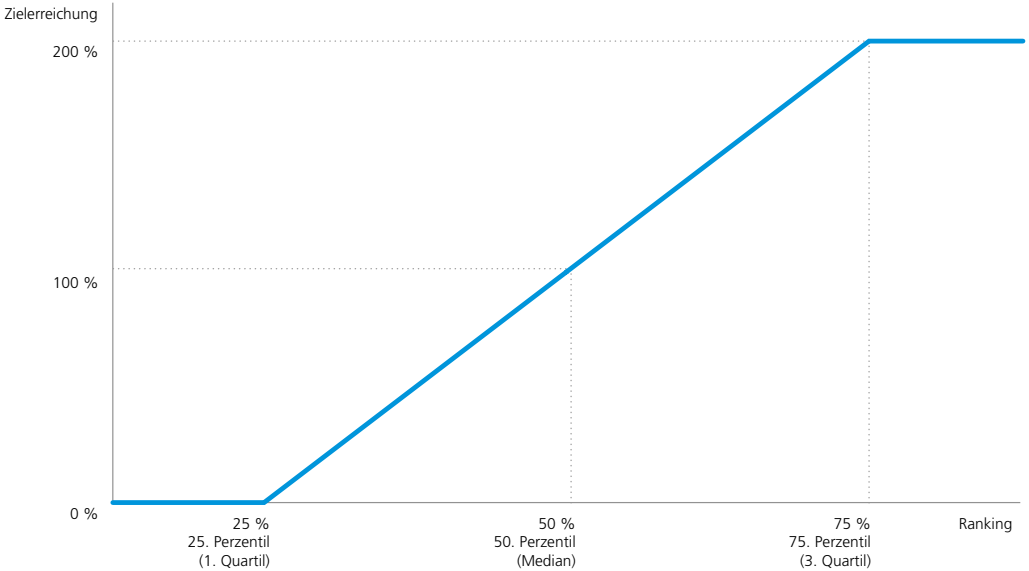

Die finale Anzahl an virtuellen Performance Shares wird bestimmt, indem die Gesamtzielerreichung aus EPS-Wachstum unter Berücksichtigung von in der Performanceperiode erfolgten Kapitalmaßnahmen und relativem TSR mit der vorläufig gewährten Anzahl an virtuellen Performance Shares multipliziert wird. Der finale Auszahlungsbetrag wird schließlich ermittelt, indem die finale Anzahl an Performance Shares mit dem Durchschnitt der Aktienkurse der letzten drei Monate vor Ende der Performanceperiode unter Berücksichtigung der Dividenden multipliziert wird. Dieser Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zielwerts begrenzt.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz werden die finalen Zielerreichungen für das EPS-Wachstum und den relativen TSR sowie der Zielkorridor für das EPS-Wachstum im Vergütungsbericht nach Ende der jeweiligen Performanceperiode im Vergütungsbericht veröffentlicht. Ab 2020, d.h. erstmals im Geschäftsbericht 2019, werden außerdem die Zielsetzung sowie die Ober- und Untergrenze des Zielkorridors für das finanzielle Erfolgsziel EPS-Wachstum für das laufende Geschäftsjahr vorab im Vergütungsbericht veröffentlicht und erläutert.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder bei Beendigung des Vorstandsvertrags infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem wichtigen Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, vor Ablauf der Performanceperiode entfallen die vorläufig gewährten Performance Shares ersatzlos. In allen anderen Fällen des Austritts eines Vorstandsmitglieds während der Laufzeit einer Tranche besteht ein Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zeitanteilig erdienten Performance Shares, die grundsätzlich erst nach Ablauf der Performanceperiode ausbezahlt werden.

Malus & Clawback

Im neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung aufgrund eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes des Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billigem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zieltantieme und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Performanceperiode ggf. bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausgezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahres zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.

Share Ownership Guidelines

Die Vorstandsmitglieder sind im neuen Vergütungssystem dazu verpflichtet, GEA Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Durch diese sogenannten Share Ownership Guidelines (SOG) soll sichergestellt werden, dass sowohl die Aktienkultur von GEA weiter gestärkt wird als auch die Mitglieder des Vorstands zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne unserer Aktionäre incentiviert werden. Hierdurch wird eine direkte Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Wertentwicklung erreicht. Darüber hinaus wird das Vertrauen unseres Vorstands in die strategische Ausrichtung und den nachhaltigen Erfolg von GEA gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Aktionären sowie unseren weiteren Stakeholdern betont.

Für den neuen Vorstandsvorsitzenden beträgt die Höhe der Aktienhalteverpflichtung 150 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100 Prozent des festen Brutto-Jahresgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung des SOG-Ziels sind, beginnend mit der erstmaligen Auszahlung der Tantieme des neuen Vergütungssystems im Jahr 2020, jährlich 25 Prozent der Netto-Auszahlung aus der variablen Vergütung (Tantieme und Performance Share Plan) in Aktien zu investieren.

Neue Vergütungsstruktur und -höhen

Um einen stärkeren Fokus auf die variable Vergütung zu legen und eine marktübliche Vergütungsstruktur zu erzielen, wird die variable Vergütung zukünftig stärker gewichtet und insgesamt noch langfristiger ausgerichtet. Hierzu wird die Gewichtung von variabler zu fester Vergütung von bisher 50 Prozent zu 50 Prozent auf zukünftig 60 Prozent zu 40 Prozent erhöht. Im Zuge der Umstellung des neuen Vergütungssystems wurden die Zieldirektvergütungen, d.h. die Summe aus Grundvergütung, Zieltantieme und Zielwert der langfristigen variablen Vergütung, auf folgende Beträge angehoben: Vorstandsvorsitzender EUR 3 Mio. p.a., Finanzvorstand EUR 1,7 Mio. p.a. und ordentliche Vorstandsmitglieder EUR 1,5 Mio. p.a. Mit dieser Anhebung der Zieldirektvergütungen wurden die zuvor zum Teil unterhalb des Marktüblichen liegenden Vergütungen der Vorstandsmitglieder an die entsprechenden Vergütungshöhen in für GEA relevanten Vergleichsmärkten herangeführt. Für den Marktvergleich wurden sowohl die Unternehmen des MDAX als auch eine Branchen-Vergleichsgruppe bestehend aus Engineering-Unternehmen berücksichtigt. Neben dem horizontalen Vergleich hat der Aufsichtsrat den Empfehlungen des DCGK folgend auch einen vertikalen Vergleich der Vergütung des Vorstands mit der Entwicklung der Vergütung des Oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt. Die vorgenommenen Erhöhungen spiegeln zudem die steigende Komplexität der Tätigkeit sowie die strategischen Herausforderungen in einem schwierigen Marktumfeld wider und berücksichtigen das aufgrund der höheren Variabilität und Ambitioniertheit geänderte Chancen-/Risiko-Profil des neuen Vergütungssystems.

Aus der folgenden Grafik können die Zieldirektvergütungen sowie die maximale Direktvergütungen für die Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2019 entnommen werden:

Ziel- und maximale Direktvergütungen

(in T EUR)

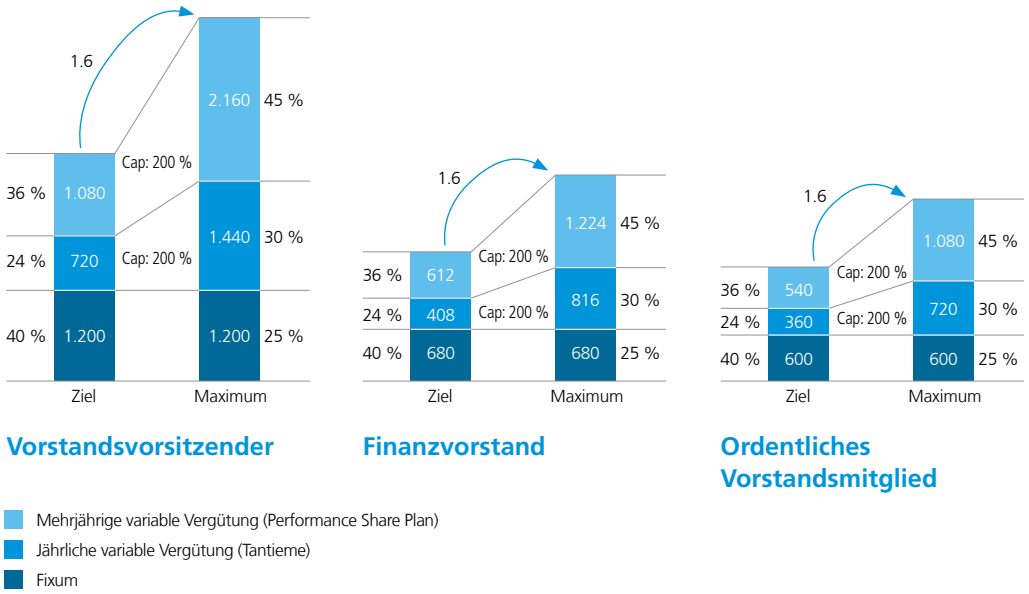

Altersversorgung

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das neue Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Gesellschaft richtet ein Versorgungskonto ein, auf das die Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung in begrenztem Umfang. Das zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, d.h. dass mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung steht. Das Versorgungskapital steht den Vorstandsmitgliedern ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Es kann entweder als Einmalkapital oder in 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 % p. a. weiter verzinst werden. Abweichende Regelungen, z.B. zur Fortführung oder Übernahme bestehender Versorgungszusagen, können getroffen werden.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied und Auswirkungen auf die Vergütung

Die im neuen Vergütungssystem vorgesehenen Regelungen für Fälle der vorzeitigen Beendigung der Bestellung zum Vorstandsmitglied und die daran anknüpfenden Auswirkungen auf die Vergütung lehnen sich systematisch eng an die entsprechenden Regelungen des bisherigen Vergütungssystems an (vgl. den Abschnitt „Kündigungsrechte, vorzeitige Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied, Change-of-Control-Ereignisse und Auswirkungen auf die Vergütung“, vgl. Seite 31 f.). In einigen Punkten weicht das neue Vergütungssystem allerdings von den Regelungen des bisherigen Vergütungssystems ab:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund eines wichtigen Grunds gemäß § 84 Abs. 3 AktG oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied analog § 84 Abs. 3 AktG endet der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds wie bisher grds. mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist allerdings 8 Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung seiner Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied als Ausgleich für das vorzeitige Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung. Für die Berechnung des entsprechenden Tantiemeanspruchs wird als Zielerreichungsgrad 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente Tantiemeansprüche des laufenden und gegebenenfalls weiterer Jahre zugrunde gelegt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, für die seit dem 1. Januar 2019 das neue Vergütungssystem gilt, sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 1.276 T EUR (Vorjahr 1.260 T EUR). Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung von 50 T EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- bzw. des Prüfungsausschusses zusätzlich jeweils 35 T EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahrs für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- oder Prüfungsausschusses, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 T EUR. Im Geschäftsjahr 2018 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats, acht Sitzungen des Präsidialausschusses und fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. Präsidial- und Prüfungsausschuss für 2018 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidium	Vergütung Prüfungsausschuss	Sitzungsgeld	Summen
Dr. Perlet	125.000	70.000	35.000	21.000	**251.000**
Vorjahr	125.000	70.000	35.000	18.000	**248.000**
Löw*	75.000	35.000	–	16.000	**126.000**
Vorjahr	75.000	35.000	–	13.000	**123.000**
Bastaki	50.000	35.000	–	12.000	**97.000**
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	**97.000**
Prof. Dr. Bauer (bis 12. November 2018)	43.288	30.301	–	13.000	**86.589**
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	**97.000**
Eberlein	50.000	–	70.000	14.000	**134.000**
Vorjahr	50.000	–	70.000	13.000	**133.000**
Gröbel*	50.000	35.000	–	16.000	**101.000**
Vorjahr	50.000	35.000	–	13.000	**98.000**
Hall (seit 13. November 2018)	6.712	1.247	–	3.000	**10.959**
Vorjahr	–	–	–	–	**–**
Hubert*	50.000	35.000	–	16.000	**101.000**
Vorjahr	50.000	35.000	–	12.000	**97.000**
Kämpfert	50.000	–	35.000	13.000	**98.000**
Vorjahr	50.000	–	35.000	13.000	**98.000**
Kerkemeier*	50.000	–	–	7.000	**57.000**
Vorjahr	50.000	–	–	5.000	**55.000**
Krönchen*	50.000	–	35.000	13.000	**98.000**
Vorjahr	50.000	–	35.000	13.000	**98.000**
Spence	50.000	–	–	8.000	**58.000**
Vorjahr	50.000	–	–	8.000	**58.000**
Dr. Zhang	50.000	–	–	7.000	**57.000**
Vorjahr	50.000	–	–	8.000	**58.000**
Summe	**700.000**	**241.548**	**175.000**	**159.000**	**1.275.548**
Vorjahr	**700.000**	**245.000**	**175.000**	**140.000**	**1.260.000**

*) Die betrieblichen und externen Arbeitnehmervertreter führen ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,85 Cent je dividendenberechtigter Aktie für die insgesamt 180.492.172 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 180.492.172 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 154.170.767,50 Euro wie folgt zu verwenden:

1.	Dividendenzahlung an die Aktionäre	153.418.346,20 Euro
2.	Gewinnvortrag	752.421,30 Euro

Die Auszahlung der Dividende erfolgt aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG) und daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung grundsätzlich nicht der laufenden Besteuerung. Nach allgemeiner Auffassung stellt die Dividendenzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto eine Rückgewähr von Einlagen dar, die zu einer nachträglichen Reduzierung der Anschaffungskosten für die Aktien führt. Dies kann zu einer Besteuerung höherer Veräußerungsgewinne bei späteren Aktienverkäufen führen.

Düsseldorf, 12. März 2019

Stefan Klebert Steffen Bersch Niels Erik Olsen Dr. Helmut Schmale Martine Snels

Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Group Aktiengesellschaft	Düsseldorf		EUR	1.274.024	32.539
Tochterunternehmen					
Argentinien					
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00	ARS	-173.436	-35.089
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00	USD	1.627	-2.742
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00	ARS	-104.576	-112.522
Australien					
Bock Australia Pty. Ltd.	Banksmeadow	100,00	AUD	1.443	-2
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00	AUD	500	13
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Tullamarine	100,00	AUD	9.792	-189
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Sutherland	100,00	AUD	400	-
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Blackburn	100,00	AUD	24.861	4.247
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Thomastown	100,00	AUD	5.713	843
Belgien					
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	1.025	-1.876
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00	EUR	16.403	352
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	4.734	721
Brasilien					
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00	BRL	43.875	1.460
Bulgarien					
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00	BGN	-2.266	-135
Chile					
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00	CLP	1.851.482	30.255
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00	CLP	1.083.106	105.398
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	983.177	99.471
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	2.300.626	19.513
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00	CLP	368.606	93.377

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
China					
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd. i.L.	Peking	90,00	CNY	1	-
BOS (Shanghai) Flow Equipment Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	374	-156
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00	CNY	22.388	1.023
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	486	-684
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Peking	100,00	CNY	-5.575	-9.330
GEA Food Solutions Asia Co., Ltd.	Hongkong	100,00	CNY	72.066	1.690
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hongkong	100,00	HKD	406.991	345.162
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Peking	100,00	CNY	22.273	1.036
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00	CNY	80.072	-10.991
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00	CNY	611.803	-24.197
GEA Process Engineering China Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	1.997	315
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	45.329	-5.647
GEA Refrigeration Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,00	HKD	27.752	4.278
GEA Refrigeration Technology (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00	CNY	157.420	6.334
GEA Westfalia Separator (China) Ltd.	Hongkong	100,00	EUR	9.811	1.062
GEA Westfalia Separator (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	100,00	CNY	30.376	1.513
Nu-Con (Shanghai) Trading Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	1.363	-
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00	CNY	20.394	-289
Dänemark					
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Ullerslev	100,00	DKK	-23.666	930
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00	DKK	-215.704	-1.538
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00	DKK	-146.764	-1.662
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00	DKK	10.637	3.564
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00	DKK	826.268	255.974
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00	EUR	2.788	595
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00	DKK	16.716	3.288
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00	DKK	41.506	8.540

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Deutschland					
„SEMENOWSKY VAL" Immobilien- Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	105	-
Brückenbau Plauen GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	-61.103	-35
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00	EUR	1.332	EAV
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	32	-
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	-4.797	-48
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00	EUR	2.557	EAV
GEA Bock GmbH	Frickenhausen	100,00	EUR	12.224	EAV
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00	EUR	6.646	EAV
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00	EUR	4.001	EAV
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	EUR	10.053	-59
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00	EUR	29.663	EAV
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00	EUR	19.155	EAV
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00	EUR	2.362	EAV
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	390.405	EAV
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00	EUR	553	EAV
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00	EUR	835.125	EAV
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00	EUR	1.026	EAV
GEA Real Estate GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	77.034	EAV
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00	EUR	25.322	EAV
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	25	EAV
GEA Segment Management Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	492	EAV
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00	EUR	6.092	EAV
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00	EUR	16.017	EAV
GEA Verwaltungs AG	Düsseldorf	100,00	EUR	46	-4
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00	EUR	42.739	EAV
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00	EUR	3.835	EAV
Kupferbergbau Stadtberge zu Niedermarsberg GmbH i.L.	Lennestadt	100,00	EUR	85	-1
LL Plant Engineering AG	Lennestadt	100,00	EUR	62.981	EAV
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	180	EAV
mg capital gmbh	Düsseldorf	100,00	EUR	372	EAV
MG Stahlhandel GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	10.252	EAV
Paul Pollrich GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	1.765	EAV
Ruhr-Zink GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	1.633	-177
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Lennestadt	100,00	EUR	141	EAV
Trennschmelz Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	807	EAV
Twiste Copper GmbH	Lennestadt	100,00	EUR	25	EAV
VDM-Hilfe GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	44	-25
Vipoll Deutschland GmbH	Kitzingen	100,00	EUR	1	-
ZiAG Plant Engineering GmbH	Frankfurt am Main	100,00	EUR	38.462	EAV
Finnland					
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00	EUR	-1.308	-117
Frankreich					
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00	EUR	17.688	-1.566
GEA Farm Technologies Japy SAS	Saint-Apollinaire	100,00	EUR	2.149	-1.049
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00	EUR	3.103	692
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	EUR	53.821	-14.118
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00	EUR	16.189	-4.455
GEA Refrigeration France SAS	Les Sorinières	100,00	EUR	21.060	-875
GEA Tuchenhagen France	Hoenheim	100,00	EUR	570	126
GEA Westfalia Separator France	Château-Thierry	100,00	EUR	13.777	990
Griechenland					
GEA Westfalia Separator Hellas A.E.	Athen	100,00	EUR	-1.138	22
Großbritannien					
Breconcherry Ltd.	Bromyard	100,00	GBP	1	-
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	1	-
GEA Barr-Rosin Ltd.	Maidenhead	100,00	GBP	1	-
GEA Eurotek Ltd.	Aylsham	100,00	GBP	-7.395	-220
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00	GBP	3.387	-1.329
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	-1.416	-735
GEA Grenco Ltd.	Sittingbourne	100,00	GBP	18.758	2.516
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh, Hampshire	100,00	GBP	2.777	-129
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	8.432	935
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh Hampshire	100,00	GBP	2.494	-500
GEA Process Engineering Ltd.	Birchwood,Cheshire	100,00	GBP	12.434	399
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	Ross-on-Wye	100,00	GBP	8.193	314

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00	GBP	1	-
Milfos UK Ltd.	Droitwich	100,00	GBP	8	-
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	104	-
Indien					
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	864.028	63.054
GEA Refrigeration India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	114.158	-29.390
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	1.144.290	-10.521
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00	INR	-75.052	-4.520
Indonesien					
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00	IDR	52.993.698	37.632.827
PT. GEA Refrigeration Indonesia	Jakarta	100,00	IDR	28.654.548	2.700.194
Irland					
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Carrigtwohill	100,00	EUR	-2.173	-268
GEA Ireland Ltd.	Kildare	100,00	EUR	-24	-92
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Kildare	100,00	EUR	17.463	1.943
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00	EUR	4.857	1.232
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig, Cork	100,00	EUR	2.531	447
Island					
GEA Iceland ehf.	Reykjavik	100,00	ISK	95.471	55.645
Italien					
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Peveragno	100,00	EUR	7.383	2.160
Duecento S.r.l. i.L.	Galliera Veneta	100,00	EUR	1	-
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00	EUR	3.583	-1.382
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Grumello Del Monte	100,00	EUR	162	334
GEA Imaforni S.p.A	Colognola ai Colli	100,00	EUR	18.750	7.776
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00	EUR	181.942	-5.567
GEA Process Engineering S.p.A.	Segrate	100,00	EUR	-4.207	405
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00	EUR	3.588	1.055
GEA Refrigeration Italy S.p.A.	Castel Maggiore	100,00	EUR	14.977	126
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00	EUR	13.809	1.952
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00	EUR	128.078	-5.903
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00	EUR	1.609	-17
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00	EUR	8.936	1.600

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Japan					
GEA Food Solutions Japan K.K. i.L.	Tokio	100,00	JPY	305.622	-6.950
GEA Process Engineering Japan Ltd.	Tokio	100,00	JPY	721.645	114.048
GEA Westfalia Separator Japan K.K.	Tokio	100,00	JPY	461.203	-56.128
Kanada					
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00	CAD	92.399	8.931
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00	CAD	242	3.511
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00	CAD	-1.846	-4.350
Kolumbien					
GEA Andina S.A.S.	Medellin	100,00	COP	7.294.813	709.887
Kroatien					
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00	HRK	-1.510	-336
Litauen					
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00	EUR	1.465	505
Malaysia					
GEA Refrigeration Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00	MYR	1.285	-115
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	100,00	MYR	11.627	3.218
Nu-Con Systems Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00	MYR	–	59
Mexiko					
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	MXN	1	-
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Naucalpan de Juárez	100,00	MXN	4.920	712
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	USD	8.299	-187
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00	MXN	131.542	44.222
Neuseeland					
Farmers Industries Ltd.	Mt. Maunganui South	100,00	NZD	15.309	2.256
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	17.969	596
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	-11.411	1.209
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	-9.556	-4.941
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00	NZD	57.011	1.453
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	1	-

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Niederlande					
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00	EUR	4.096	308
Brouwers Equipment B.V.	Leeuwarden	100,00	EUR	942	1
GEA De Klokslag Automatisering B.V.	Bolsward	100,00	EUR	478	68
GEA De Klokslag Engineering B.V.	Bolsward	100,00	EUR	7.315	2.451
GEA De Klokslag Machinefabriek B.V.	Bolsward	100,00	EUR	3.158	-487
GEA Dutch Holding B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	366.050	-1.302
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Leeuwarden	100,00	EUR	4.406	-191
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00	EUR	-13.383	3.004
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00	EUR	104.894	4.559
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00	EUR	-110.157	-230
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00	EUR	74.987	3.416
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	4.159	642
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00	EUR	6.997	1.719
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	75.943	658
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00	EUR	11.283	1.214
GEA Westfalia Separator Nederland Services B.V.	Cuijk	100,00	EUR	-53	-
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00	EUR	17.225	2.991
PMJ Products B.V.	Raamsdonksveer	100,00	EUR	1	-
Royal de Boer Stalinrichtingen B.V.	Leeuwarden	100,00	EUR	4.569	-265
Tullp B.V.	Raamsdonksveer	100,00	EUR	459	565
Nigeria					
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00	NGN	-19.584	-15.297
Norwegen					
GEA Norway AS	Oslo	100,00	NOK	17.523	-7.135
Österreich					
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00	EUR	5.317	3.420
GEA CEE GmbH	Wien	100,00	EUR	4.134	1.261
Panama					
GEA Central America S.A.	Panama	100,00	USD	1.774	210
Peru					
GEA Peruana SAC	Lima	100,00	PEN	1.568	387

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Philippinen					
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	-7.072	-
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Manila	100,00	PHP	21.367	8.581
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Manila	100,00	PHP	23.385	5.662
Polen					
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00	PLN	14.435	-1.757
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	-16.885	52
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	12.522	-10.402
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00	PLN	27.618	1.940
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00	PLN	29.272	4.478
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	7.753	1.553
Rumänien					
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Alba Iulia	100,00	RON	-6.791	-53
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	2.461	3.898
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	3.233	44
Russische Föderation					
GEA Food Solutions RUS ZAO	Moskau	100,00	EUR	-2.502	344
GEA Process Engineering OOO	Moskau	100,00	EUR	2.189	68
GEA Services and Components OOO i.L.	Moskau	100,00	RUB	2.951	668
GEA Westfalia Separator CIS Ltd.	Moskau	100,00	RUB	145.077	26.499
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00	RUB	1.028.066	414.695
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00	RUB	673.107	-7.307
Wilarus OOO	Kolomna	100,00	RUB	106.098	-3.830
Saudi-Arabien					
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00	SAR	2.000	-
Schweden					
GEA Exergy AB	Göteborg	100,00	SEK	-39.541	-1.160
GEA Sweden AB	Mölndal	100,00	SEK	1.896	-1.457
Schweiz					
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00	CHF	10.912	3.868
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00	CHF	27.088	4.560
GEA Food Solutions Switzerland AG	Rothrist	100,00	CHF	739	-111
GEA mts flowtec AG	Kirchberg	100,00	CHF	1.053	210

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00	CHF	853	81
GEA Systems Suisse AG	Liestal	100,00	CHF	13.923	281
GEA Venture Suisse AG	Kirchberg	100,00	CHF	100	19
Serbien					
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Beograd	100,00	RSD	6.689	1.113
Singapur					
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	12.153	-2.779
GEA Refrigeration Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	2.988	155
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00	SGD	15.244	5.051
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	300	122
Slowakei					
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00	EUR	-15	17
Slowenien					
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00	EUR	3.845	2.092
GEA VIPOLL 2, razvoj in raziskave d.o.o.	Križevci pri Ljutomeru	100,00	EUR	8	-
Spanien					
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00	EUR	6.158	872
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	21.244	5.437
GEA Refrigeration Ibérica S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	2.967	488
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	31.988	1.326
Südafrika					
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00	ZAR	33.447	-19.611
Südkorea					
GEA Food Solutions Korea Co., Ltd.	Seoul	100,00	KRW	-2.922.645	-164.631
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00	KRW	4.297.712	2.113.842
Taiwan					
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00	TWD	13.249	4.640
Thailand					
CFS Asia Ltd. i.L.	Bangkok	99,9998	THB	51.090	4.939
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994	THB	259.423	91.671
GEA Process Engineering (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	100,00	THB	4.818	-896
GEA Westfalia Separator (Thailand) Ltd.	Bangkok	97,30	THB	37.846	18.909

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Tschechische Republik					
GEA Bock Czech s.r.o.	Stribro	100,00	CZK	141.432	20.192
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00	CZK	79.210	21.214
GEA Farm Technologies CZ, spol. s.r.o.	Napajedla	100,00	CZK	2.619	-1.432
GEA Food Solutions Czech s.r.o.	Prag	100,00	EUR	66	39
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00	CZK	28.652	10.231
Türkei					
GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00	TRY	-5.410	-1.284
GEA PROCESS MÜHENDISLIK MAKINE INSAAT TAAHÜT ITHALAT IHRACAT DANIS. SAN. VE TIC. LTD. STI.	Izmir	100,00	TRY	1.219	-2.474
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00	TRY	12.167	563
Ukraine					
DE GEA Westfalia Separator Ukraine	Kiev	100,00	UAH	35.551	24.613
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiev	100,00	EUR	2.113	455
GEA Grasso TOV	Kiev	100,00	UAH	34.740	1.999
TOV GEA Ukraine	Bila Zerkva	100,00	UAH	81.887	26.311
Ungarn					
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00	HUF	73.394	-2.994
Uruguay					
Balterin S.A.	Montevideo	100,00	USD	-301	542
USA					
GEA Farm Technologies, Inc.	Wilmington	100,00	USD	135.992	13.965
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00	USD	10.788	1.388
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Wilmington	100,00	USD	159.746	12.501
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00	USD	609.644	-26.233
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00	USD	101.211	-7.397
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00	USD	225	-21
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00	USD	1.115	141
Vereinigte Arabische Emirate					
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00	AED	31.237	15.842
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00	AED	1.051	-
Vietnam					
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	THB	43.860	21.898

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%)[1]	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. vor EAV in TW
Assoziierte Unternehmen					
Argentinien					
IMAI S.A.	Buenos Aires	20,00	ARS	32.727	2.641
Gemeinschaftsunternehmen					
Deutschland					
Merton Wohnprojekt GmbH[2]	Frankfurt am Main	50,00	EUR	1.703	-758
Japan					
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00	JPY	815.219	130.261
Uruguay					
Crismil S.A.	Montevideo	49,00	USD	5.350	862
Vereinigte Arabische Emirate					
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00	AED	21.361	7.180
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00	AED	-	-
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB					
Brasilien					
EPSA Empresa Paulista de Servicos Ambientais S.A.	Sao Paulo	47,50	BRL	1.321	-18
Deutschland					
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50	EUR	7.666	263
Indien					
Indo Technofrigo Ltd. i.L.	Rajkot	49,00	INR	-	-

1) Unmittelbare und mittelbare Anteile der GEA Group Aktiengesellschaft bei ensprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht unmittelbar von der GEA Group Aktiengesellschaft, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe des direkt gehaltenen Anteils in die Berechnung ein.
2) Zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen unter zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der GEA Group Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 12. März 2019

Der Vorstand

Stefan Klebert Steffen Bersch Niels Erik Olsen Dr. Helmut Schmale Martine Snels

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeit bei GEA“, in dem die nichtfinanzielle Erklärung enthalten ist, und den Corporate-Governance-Bericht inklusive der Erklärung zur Unternehmensführung, die beide im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Abschnitts „Nachhaltigkeit bei GEA“, indem die nichtfinanziellen Erklärung enthalten ist, und den Corporate-Governance-Bericht inklusive Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. Ausführungen zur Marktentwicklung befinden sich im Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.202 Mio ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder auch bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Werts basiert auf der vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. ihm zur Kenntnis gebrachten Unternehmensplanung der GEA Group Aktiengesellschaft. Darauf aufbauend wird mit Unterstützung eines externen Sachverständigen in einem Bewertungsmodell der beizulegende Wert berechnet.

In die Ermittlung des beizulegenden Werts fließen verschiedene bewertungsrelevante Daten und Annahmen ein, die - insbesondere angesichts des mehrjährigen Planungshorizonts - mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen behaftet sind.

Neben den Planwerten stellen die unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie die unternehmensspezifisch ermittelten Kapitalisierungszinssätze wertrelevante Annahmen dar.

In einer Ad-hoc Mitteilung im Februar 2019 hat GEA den Ausblick auf die bedeutsamsten Leistungsindikatoren angepasst und die im März 2018 kommunizierten Mittelfristziele zurückgenommen. Auf Basis der entsprechend angepassten Planung für Zwecke der Beteiligungsbewertung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt EUR 6,9 Mio vorgenommen.

Eines der verbundenen Unternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft ist die GEA Farm Technologies GmbH. Wegen in der Vergangenheit beobachtbarer und zukünftig erwarteter stark volatiler Preise auf dem globalen Milchmarkt und der hohen Abhängigkeit der Ergebnissituation der GEA Farm Technologies GmbH von diesen, besteht das Risiko für den Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, dass von den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu Beginn der Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis darüber verschafft, wie der Prozess der Beteiligungsbewertung bei der GEA Group Aktiengesellschaft im Allgemeinen ausgestaltet ist. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat Kontrollen zur Sicherstellung der Angemessenheit der Beteiligungsbewertung implementiert. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung der Kontrolle der Zustimmung zum Budget 2019 durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die der Bewertung der Beteiligung an der GEA Farm Technologies GmbH zugrunde gelegte Planung im Einklang mit der Unternehmensstrategie und der externen Markterwartung steht. Erläuterungen des Unternehmens zu diesen Werten wurden auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz mit den Planungsannahmen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen der GEA Farm Technologies GmbH früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der Grund¬sätze der Unternehmensbewertung und zur Überprüfung der mathematischen Richtigkeit haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden. Wir haben Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der GEA Group Aktiengesellschaft zur Bewertung der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH beauftragten externen Sachverständigen beurteilt sowie uns ein Verständnis von dessen Tätigkeit verschafft. Wir haben zudem anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen beurteilt, ob die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Daten und Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das von der GEA Group Aktiengesellschaft angewendete Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Anteile an der GEA Farm Technologies GmbH zugrunde liegenden Daten und Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen das Kapitel „Nachhaltigkeit bei GEA“, in dem die nichtfinanzielle Erklärung enthalten ist, und den Corporate-Governance-Bericht inklusive der Erklärung zur Unternehmensführung, die beide im zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 12. März 2019 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 12. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lurweg
Wirtschaftsprüfer

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf
gea.com

Layout:
Christiane Luhmann
luhmann & friends

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis
Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

engineering for
a better world

Wir leben Werte.

Spitzenleistung • Leidenschaft • Integrität • Verantwortung • GEA-versity

GEA ist einer der größten Systemanbieter für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie für ein breites Spektrum weiterer Branchen. Das international tätige Technologieunternehmen konzentriert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Darüber hinaus bietet GEA nachhaltige Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit.

Das Unternehmen ist im deutschen MDAX (G1A, WKN 660 200) und im STOXX® Europe 600 Index notiert sowie Teil der MSCI Global Sustainability Indizes.

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf
Tel.: +49 211 9136-0

gea.com

GEA/IA/0100